



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bereichsplan

Rettungsdienstbereich Göppingen

gemäß § 3 Abs. 3 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Göppingen

hat am 12.07.2024

den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde
des Landkreises Göppingen

hat am 24.07.2024

den Bereichsplan genehmigt.

Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 19.03.2024.

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 22.05.2024 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus folgenden Gründen notwendig:

- regelmäßige Anpassung und Aktualisierung des Bereichsplanes

Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind aus dem Kapitel 13 (Bewertung und Maßnahmen) zu entnehmen.

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses

Eichertstraße 1

73035 Göppingen

07161/6739-0

Ansprechpartner:

Andreas Bachmann

a.bachmann@drk-goeppingen.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzüberblick	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	8
1.1 Gebietsbeschreibung.....	8
1.1.1 Gemeinden im RDB Göppingen	8
1.1.2 Topographie des RDB Göppingen.....	9
1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung).....	11
1.2 Bevölkerung / Einwohner.....	11
1.3 Besondere Gefahrenstellen	12
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	12
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen.....	13
2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen.....	14
2.1 Krankenhäuser im RDB.....	14
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB	15
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	17
3 Leitstellen	18
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	18
3.2 Personal.....	18
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung	19
3.5 Technik	19
3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr	19
3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen	20
3.6 Anzahl Telefonanrufe	20
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	20
4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand.....	21
4.1 Ausstattung und Personal	21
4.2 Standorte der Rettungswachen	21
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer	21
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung.....	21
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	21

4.4	Einsatzaufkommen.....	22
4.4.1	Rettungswagen	22
4.4.2	Spezielle Rettungsmittel	22
4.5	Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge.....	22
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	22
5	Notärztliche Versorgung IST-Zustand.....	24
5.1	Ausstattung und Personal	24
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	24
5.3	Unterstützende Notarztsysteme	24
5.4	Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	24
5.5	Bedarfsgerechte Vorhaltung.....	24
6	Luftrettung	26
7	Zielerreichungsgrad Hilfsfrist.....	27
8	Kooperationen.....	28
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG	28
8.2	Sonstige Vereinbarungen	28
9	Berg- und Wasserrettung.....	29
9.1	Bergrettungsdienst	29
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	29
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	29
9.2	Wasserrettungsdienst.....	30
10	Besondere Versorgungslagen.....	31
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	31
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	31
10.3	ManV.....	32
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen	32
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen	32
11	Krankentransport	33
12	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....	35
13	Bewertung und Maßnahmen.....	36
	Anlagen.....	54
1	Bereichsausschussauswertung der SQR-BW.....	54
2	Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen.....	60
3	Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle.....	64

4	Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	72
5	Kooperationen nach § 2 RDG.....	73
6	Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern	74
7	ManV-Konzept.....	75
8	Topografische Gefahrenstellen.....	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen.....	8
Abbildung 2: Topographische Karte des Landkreises Göppingen.....	9
Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	11
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung	11
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl.....	12
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen.....	12
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte	14
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	15
Tabelle 7: Angaben zur ILS	18
Tabelle 8: Besetzung der ILS	18
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	18
Tabelle 10: Analoge Alarmierung	19
Tabelle 11: Analoger Funkverkehr.....	19
Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr.....	19
Tabelle 13: Rufnummern (Eingehend).....	20
Tabelle 14: Standorte Rettungswachen.....	21
Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	21
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln.....	21
Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	22
Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen	23
Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	24
Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	25
Tabelle 21: Luftrettungsmittel	26
Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)	27
Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG	28
Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst.....	29
Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes.....	29
Tabelle 26: Bestellte LNA	31
Tabelle 27: Bestellte OrgL.....	31
Tabelle 28: Leistungserbringer im Krankentransport	33
Tabelle 29: Vorhaltezeiten Krankentransport.....	34
Tabelle 30: Maßnahmenplanung	37

Abkürzungsverzeichnis

AFK	Alb Fils Klinikum
ALKIS	Amtliches Liegenschaftenkatasterinformationssystem
ASB	Arbeiter- Samariter-Bund
BA	Bereichsausschuss
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
GIS	Geographisches Informationssystem
HK	Helfenstein Klinik
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KAE	Klinik am Eichert
KTS	Krankentransport Stuttgart GmbH
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

1.1 Gebietsbeschreibung

1.1.1 Gemeinden im RDB Göppingen



Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

1.1.2 Topographie des RDB Göppingen

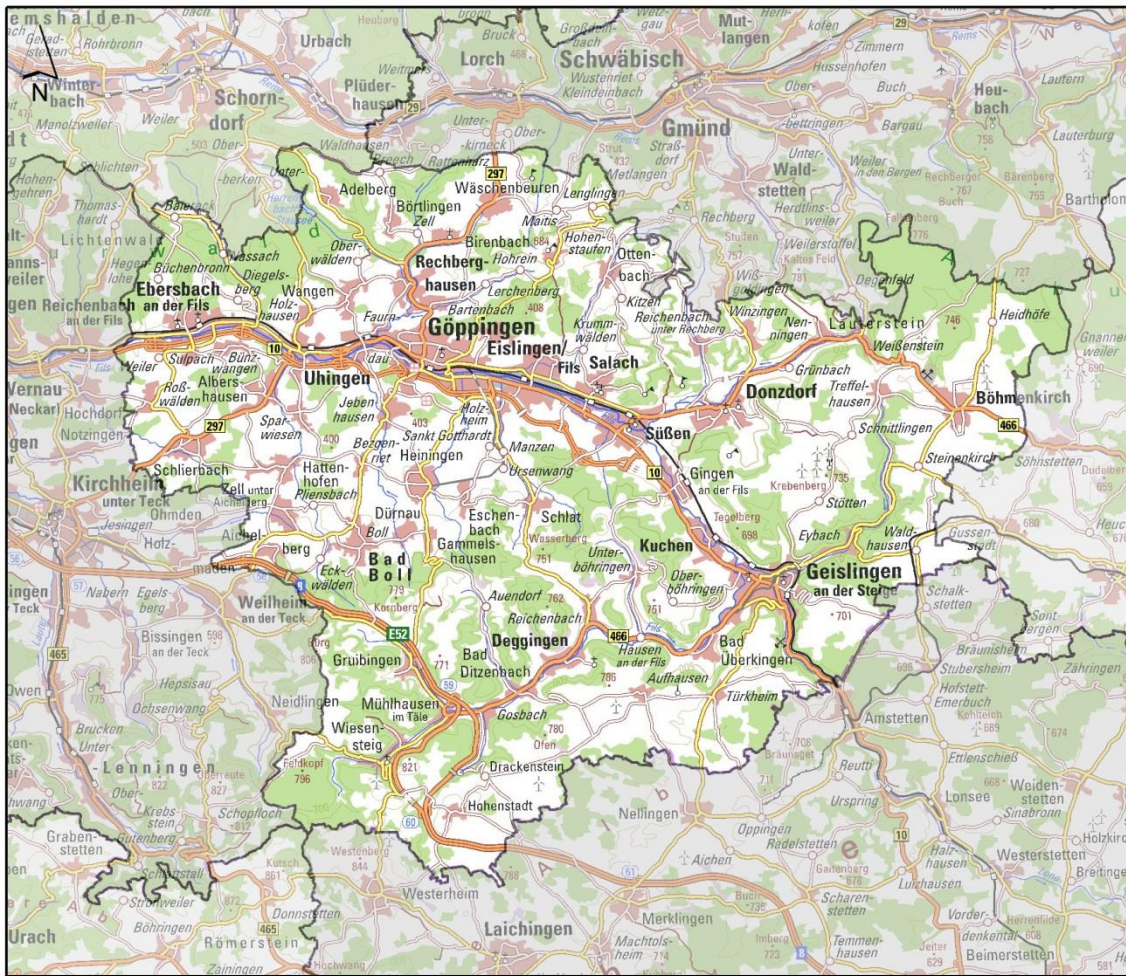


Abbildung 2: Topographische Karte des Landkreises Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

Topographische- und geographische Angaben zum Landkreis Göppingen

- Gesamtfläche des Landkreises. 642,4 km²
- Tiefster Punkt: 265,5 m ü. NN - Fils bei Ebersbach (Gauss-Krüger 3536346, 5397377)
- Höchster Punkt: 837,8 m ü. NN - Bollengrund bei Hohenstadt (Gauss-Krüger 3546826, 5377718)
- Durchschnittliche Höhe nach DGM1-Mittelwert: 525,5 m ü. NN
- Ost-West-Ausdehnung: ca. 37,5 km (max)
- Süd-Nord-Ausdehnung: ca. 28,8 km (max)
- Grenzen zu Nachbarkreisen (ca.):
 - Esslingen: 46,58 km
 - Ostalbkreis: 65,95 km
 - Reutlingen: 0,44 km
 - Ulm/Alb-Donau-Kreis: 53,21 km

- Rems-Murr-Kreis: 20,57 km
- Landkreis Heidenheim: 20,89 km
- Flächennutzung (aus ALKIS. Nutzungsarten (ca.):)
 - Industrie: 15 km²
 - Landwirtschaft: 321 km²
 - Wald: 204 km²
 - Wohnbaufläche & gemischte Nutzung: 46 km²
 - Straßenverkehr & Wege: 35 km²
- Nennenswerte Gewässer im Landkreis Göppingen:
 - Fils (Länge ca. 62 km)
 - Nebenflüsse der Fils:
 - Gos
 - Eyb
 - Lauter
 - Krumm
 - Marbach
 - Nassach
 - Ebersbach
 - Reichenbach
 - Pfuhlbach
 - Butzbach
 - Talbach
 - Hochwasserrückhaltebecken Herrenbach(-Stausee) bei Adelberg (Fläche ca. 17ha - Tiefste Stelle ca. 18m)
 - Hochwasserrückhaltebecken Christental bei Nenningen
 - Hochwasserrückhaltebecken Simonsbach bei Donzdorf (Fläche ca. 2,3ha)
 - Linsenholzsee Göppingen (Oberholz - Richtung Hohenstaufen)
 - Weitere Gewässer im Lkr. Göppingen können unter nachfolgenden Link in Erfahrung gebracht werden:
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/dj3uT>

1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarung
Nordöstlich	RDB Ostalbkreis	
Nordwestlich	RDB Rems-Murr-Kreis	
Östlich	RDB Heidenheim	
Westlich	RDB Esslingen	Siehe Anlage 2
Südwestlich	RDB Reutlingen	
Südlich	RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis	Siehe Anlage 2

(Stand: 15.10.2018)

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

1.2 Bevölkerung / Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Göppingen. Die Fläche des RDB beträgt 642,4 km² bei einer Bevölkerungszahl von 261857 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 408 Einwohner pro km². (Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand 31.12.2023).

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	38.220	14,60
15 - 18 Jahre	7.561	2,89
18 - 25 Jahre	18.854	7,20
25 - 40 Jahre	48.170	18,40
40 - 65 Jahre	91.156	34,81
Über 65 Jahre	57.896	22,10
Insgesamt	261.857	100

(Stand: 01.06.2024)

Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Altersstruktur / Bevölkerung nach Altersgruppen / Landkreis Göppingen

- <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=KR117>

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpender über die Kreisgrenzen	21.147
Berufsauspendler über die Kreisgrenzen	41.165
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt	255.149
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt	650.886
Studierende	3.590

(Stand: 01.06.2024)

Quelle: Statistisches Landesamt

- Tabellenauswahl Berufspendler
<https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaeftigte/03023063.tab?R=KR117>
- Tabellenauswahl Tourismus und Gastgewerbe/Tourismus/Beherbergung im Reiseverkehr
<https://www.statistik-bw.de/TourismGastgew/Tourismus/08065012.tab?R=KR117>
- Tabellenauswahl Bildung und Kultur/Hochschulen/Studierende nach Geschlecht und Nationalität
<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Hochschulen/13042200.tab?R=KR117>

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

Jahr	Pflegeheime insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze
2021	53	2.752	2.667

(Stand: 01.06.2023)

Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal

- <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/15163010.tab?R=KR117>

1.3 Besondere Gefahrenstellen

1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Nachfolgend sind Örtlichkeiten mit besonderen Risiken aufgeführt:

- DB-Neubaustrecke Wendlingen - Ulm:
 - Boßlertunnel (8806 Meter)
 - Steinbühlentunnel (4847 Meter)
 - Filstalbrücke Mühlhausen (485 Meter lang und 85 Meter hoch)
- Straßentunnel im Landkreis Göppingen
 - BAB 8 – Lämmerbuckeltunnel bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm) (km 151,5-150,0)
 - BAB 8 – Tunnel Gruibingen bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm) (km 158,6-159,2)
 - BAB 8 – Grünbrücke bei Aichelberg (km167,0-160,1)
 - B 466 – Hochbergtunnel bei Donzdorf
 - B 10 – Galerie bei UHINGEN
 - B 10 – Ödetunnel bei Göppingen
 - B 10 – Heimttunnel bei Eislingen
- Betriebe nach §8a der Störanfall-Verordnung:
 - Fa. Energieversorgung Filstal(EVF) in Göppingen (Energiefabrik)
 - Fa. Eurofoam in Ebersbach (Hersteller von Schaumstoffen)
- Hochwasserrisikogebiete bestehen entlang der Fils und deren Nebenflüsse

1.3.2 **Topographische Gefahrenstellen**

- Weitere topografische Gefahrenstellen (Flugplätze, Kletterfelsen, Skilifte, Campingplätze usw.) befinden sich in der Anlage 8.

2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

2.1 Krankenhäuser im RDB

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ¹	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ²	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Christophsbad Göppingen					X			X			X								X			X	X			X
Alb Fils Klinikum Göppingen		X					X	X	X	X ²			X	X		X	X				X			X		X ³

(Stand: 01.01.2024)

¹ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

² Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (leichte Schädelhirntrauma, Wirbelsäule)

³ Am Klinikstandort keine Landemöglichkeit, eine Landemöglichkeit außerhalb des Klinikgeländes ist vorhanden

2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁴	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁵	Neuro-Radiologie	Augenkl.ink	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		X				X	X	X	X				X	X		X	X		X							X
Ostalbklinikum Aalen		X			X		X	X	X				X	X		X	X	X	X	X	X					X
Klinikum Heidenheim		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X	X	X	X		X		X
Rems-Murr-Klinik Schorndorf		X				X	X	X		X			X	X		X										X
Klinikum Esslingen		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X	X	X		X			X
Medius Klinik Kirchheim					X		X	X	X							X			X			X				X
Medius Klinik Nürtingen			X				X	X					X			X					X					X
BWK Ulm	X			X			X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X	(X)		X	X	X

⁴ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁵ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁶	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁷	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
RKU Ulm				X			X	X										X		X						
Uni Ulm Michelsberg							X	X			X		X	X			X									
Uni Ulm Oberer Eselsberg	X						X	X	X	X		X	X			X					X		X		X	
Uni Ulm Safranberg																					X	X				
Katharinenhospital Stuttgart	X			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X			X	X	X
Marienhospital Stuttgart		X			X		X	X	X				X	X	X			X	X							X
Olgahospital Stuttgart							X	X	X				X	X		X	X									
Sana Herzchirurgie Stuttgart							X	X																		
Bezirkskrankenhaus Günzburg																		X								

(Stand: 15.10.2018)

⁶ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁷ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Im Rettungsdienstbereich gibt es folgende weitere zur Versorgung geeignete Einrichtungen:

- Rehaklinik Bad Boll, Bad Boll
- Vinzenz Klinik für Vorsorge und Rehabilitation, Bad Ditzenbach
- Luise von Marillac Klinik, Onkologische Rehabilitation, Bad Überkingen
- Privatfrauenklinik Dr. Atassi-Scheller, Göppingen
- Staufenklinik (Chirurgie), Göppingen
- Sternklinik, Geislingen
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Tagesklinik, Geislingen
- Klinik am Schillerplatz (Oralchirurgie), Göppingen

3 Leitstellen

3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Göppingen.

Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

Träger	Landkreis Göppingen Stadt Göppingen DRK Kreisverband Göppingen e.V.
Standort	Mörikestr 12 73033 Göppingen
Inbetriebnahme (Datum)	10.04.2006
Versorgungsgebiet	RDB Göppingen
Nachbarleitstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ostwürttemberg ▪ Ulm/ Alb-Donau ▪ Esslingen ▪ Reutlingen ▪ Rems-Murr

(Stand: 01.06.2020)

3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

Einsatzleitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
1	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	24/7
2	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	00.00-	24.00	24/7
3	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	06.00-	22.00	Täglich
4	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00	08.00-	18.00			08.00-	18.00	Mo-Fr

(Stand: 01.06.2023)

3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	6	Funk/ Telefon/ EDV
Ausnahmeabfrageplätze	2	Eingeschränkter Funktionsumfang
Systembetreuerplätze	3	Funk/ Telefon/ EDV

(Stand: 01.06.2022)

3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Die Leitstelle Göppingen verfügt über keine Redundanzen zu benachbarten Leitstellen. Im Rahmen der technischen Erneuerungen sollen entsprechende Rückfallebenen zu Partnerleitstellen aufgebaut werden.

Eine Kopplung des Einsatzleitsystems besteht mit den Leitstellen Esslingen, Ostalb, Reutlingen und Ulm.

3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: ISE in Aachen

Hersteller Funk-/Notrufabfrage: Firma Eurofunk in St. Johann im Pongau, Österreich

1. GIS im Einsatzleitsystem vorhanden?

ja nein

2. Darstellung der Echtzeit-Position (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?

ja nein

3. Georeferenzierter, routingbasierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung von aktuellen Echtzeit-Positionen vorhanden?

ja für bodengebundenen Rettungsdienst

ja für Luftrettung

nein

4. Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem vorhanden?

ja nein

3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: Analoge Alarmierung

Netz	BOS Funk
Kanal	Kanal 405

(Stand: 15.10.2018)

Tabelle 11: Analoges Funkverkehr

Primärkanal	Kanal 405
Ausweichkanal	Kanal 500 (auf Anforderung im Innenministerium)

(Stand: 15.10.2018)

Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr

Betriebsgruppe Rettungsdienst	RD GP 01 BG 01
Betriebsgruppe Rettungsdienst (nicht genutzt)	RD GP 01 BG 02

(Stand: 01.06.2023)

3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

Mit der Notruf-App NORA steht ein barrierefreier Zugang zu einem Notrufsystem in der Integrierten Leitstelle Göppingen zur Verfügung.

3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 13: Rufnummern (Eingehend)

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen
2020	146.626	38.192	45.623	Nicht möglich	62.811
2021	139.968	40.403	49.691	Nicht möglich	49.874
2022	151.081	45.605	57.417	-	48.059
2023	149.719	50.251	41.923	-	57.545
Unterschied zum Vorjahr in %	-0,90%	+10,19%	-26,99%	-	+19,74%

(Stand: 01.01.2024)

Im Jahr 2023 wurden 91 Telefonreanimationen durchgeführt. Die durchschnittliche Gesprächsdauer der Telefonreanimationen betrug 5 Minuten und 18 Sekunden.

3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 14: Standorte Rettungswachen

Rettungswache	Leistungsträger
Rettungswache 1 in Göppingen (RW1), mit Außenstandort Rettungswache Bartenbach (seit 17.06.2019)	DRK
Rettungswache 2 in Geislingen (RW2)	DRK
Rettungswache 3 in Uhingen (RW3)	MHD
Rettungswache 4 in Deggingen/Reichenbach i.T. (RW4)	JUH
Rettungswache 5 in Süßen (RW5)	DRK
Rettungswache 6 in Dürnau (RW6)	ASB
Rettungswache 8 in Göppingen (RW8)	JUH

(Stand: 01.06.2023)

4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Straße	PLZ	Ort
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2	89188	Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1	73035	Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Stuttgarter Straße 124	73430	Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1	73066	Uhingen

(Stand: 15.10.2018)

4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Hausnummer)	Rettungswache
Adipositas-RTW	DRK	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	RW1

(Stand: 15.10.2018)

Anlage 4: Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln existieren nicht

4.4 Einsatzaufkommen

4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Adipositas-RTW	107	0

(Stand: 01.01.2024)

4.5 Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die aktuell gültige Vorhaltung der RTW im RDB entnommen werden.

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen

Standort	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Rettungs- mittel ist im Probe- betrieb	Probefahrt ge- plant		Bemerkungen	IST- Vorhaltestunden im Vorjahr
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis						
Göppingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8604
Göppingen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein				8723
Göppingen	JUH	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	09:00	21:00	09:00	21:00	4.380	Nein				3969
Uhingen	MHD	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8692
Uhingen	MHD	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	4.380	Nein				8727
Geislingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8695
Geislingen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein				8708
Geislingen	DRK	RTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	-	-	-	-	2.500	Nein				2372
Deggingen	JUH	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8479
Süßen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8633
Süßen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	Nein				8592
Dürna	ASB	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	8.760	Nein				8407

(Stand: 01.01.2024)

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahr- zeug	Anschrift	Träger des Not- arzt- dienstes	Anschrift	Ärztl. verant- wortl. Person (Standortlei- tung)	Erreichbar- keit der Standortlei- tung
RW-Göppin- gen	DRK (NEF 1)	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW-Göppin- gen Öde	DRK (NEF 2)	Christophsbad-Allee 8 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW- Süßen	DRK	Sommerauweg 4 73079 Süßen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Mergenthaler	über AFK
RW- Geislingen	DRK	Heidenheimer Str. 72 73312 Geislingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen	Dr. Schulz	über AFK

(Stand: 14.02.2024)

Das NEF 2 Göppingen wurde zum 04.12.2023 vom Standort Eichertstraße 1, 73035 Göppingen zum Standort Göppingen-Öde, Christophsbad-Allee 8, 73035 Göppingen verlegt. Die Verlegung war eine Maßnahme des Gutachtens, dessen Umsetzung der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Göppingen am 01.04.2022 beschlossen hatte. Die Unterbringung erfolgt vorerst in einer Interimslösung, es soll aber für das Förderjahr 2024 ein Förderantrag zum Bau einer Notarztwache beim Land Baden-Württemberg gestellt werden.

5.3 Unterstützende Notarztsysteme

Im Landkreis Göppingen stehen Notärzte für zeitunkritische Verlegungseinsätze zur Verfügung. Die Notärzte werden per SMS von der Integrierten Leitstelle Göppingen alarmiert.

5.4 Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von [Anlage 1](#)).

5.5 Bedarfsgerechte Vorhaltung

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der NEF im RDB entnommen werden.

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung

Standort Notarzt (Standort PKW)	Standort Notarzt (Person) (z.B. KH, Praxis,...)	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Rettungs- mittel ist im Probe- betrieb	Probetrieb ge- plant		Bemerkungen	IST- Vorhaltestunden im Vorjahr
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis						
RW1	KH	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8759
RW9	RW9	DRK	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	4.380	Nein				4369
RW2	KH	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8753
RW5	RW5	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	Nein				8759

RW1=Göppingen; RW2=Geislingen; RW3=Uhingen; RW4= Deggingen; RW5=Süßen

(Stand: 01.01.2024)

6 Luftrettung

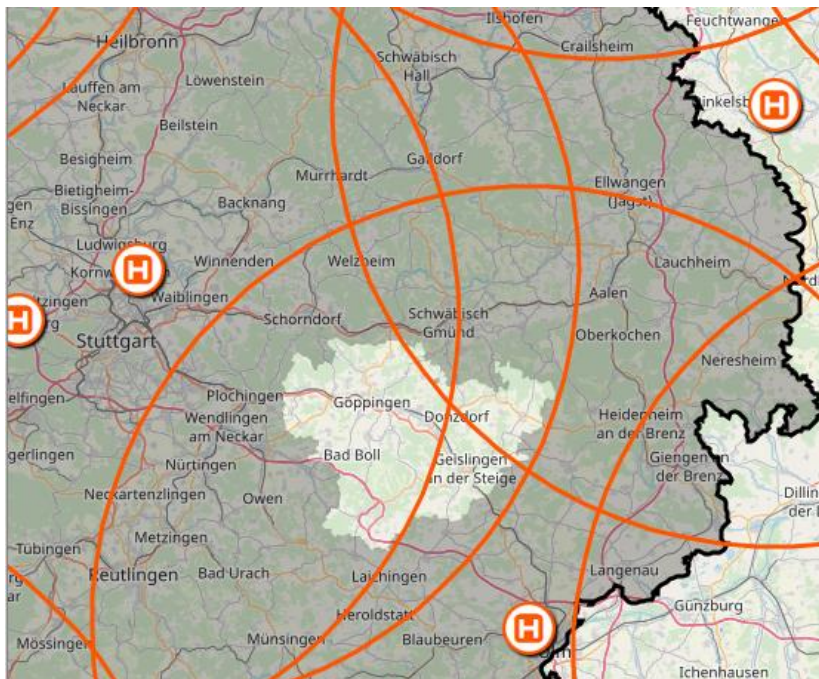
Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 21: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primäreinsätze im RDB	Anzahl Sekundäreinsätze im RDB
Christoph 11 (Villingen-Schwenningen)	24 Stunden / 7 Tage	2	1
Christoph 22 (Ulm)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	127	1
Christoph 41 (Leonberg)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	11	0
Christoph 43 (Karlsruhe)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1	0
Christoph 45 (Friedrichshafen)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	0	1
Christoph 51 (Pattonville)	Ca. 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	34	2
Christoph 54 (Freiburg)	Ca. 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	0	1
Christoph 65 (Dinkelsbühl)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	2	0
Christoph München	24 Stunden / 7 Tage	0	1

(Stand: 01.01.2024)⁸

Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)



⁸ Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist

Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Ersteintreffendes Rettungsmittel					Notarzt				
2020	2021	2022	Vorjahr 2023	Veränderung ggü. Vorjahr	2020	2021	2022	Vorjahr 2023	Veränderung ggü. Vorjahr
96,51%	95,59%	96,10%	97,18%	+1,08%	94,34%	93,66%	93,31%	93,51%	+0,20%

(Stand: Jeweils zum 31.12. eines Jahres)

8 Kooperationen

8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG

Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift
Keine	

(Stand: 01.06.2023)

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen

8.2 Sonstige Vereinbarungen

Es bestehen keine sonstigen Vereinbarungen.

9 Berg- und Wasserrettung

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Landkreis Göppingen	Ortsebene Geislingen / Wiesensteig
Landkreis Göppingen	Ortsebene Göppingen

(Stand: 15.10.2018)

9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Standort Göppingen	2 Bergrettungsfahrzeuge
Standort Lauterstein / Schafhaus	1 Bergrettungswache
Standort Geislingen	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 ATV (All Terrain Vehikel)
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungswache
Standort Wiesensteig	2 Statik - Seile a 150 Meter (für Filstalbrücke)

(Stand: 31.05.2019)

9.2 Wasserrettungsdienst

Die im RDG Baden-Württemberg für die Wasserrettung als Leistungsträger benannte Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. verfügt im Rettungsdienstbereich Göppingen über keine Einrichtungen zur Wasserrettung. Bei Einsätzen zur Wasserrettung muss daher die Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 Feuerwehrgesetz zur Hilfeleistung in Anspruch genommen werden.

10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Der Transport des LNA wird durch die Integrierte Leistelle organisiert:

- zu den üblichen Bürozeiten ist die DRK-Rettungsdienstleitung für den Transport zuständig
- außerhalb dieser Zeiten, bzw. wenn eine Zuführung durch die DRK-Rettungsdienstleitung nicht möglich ist, ist der Transport durch ein DRK-Einsatzfahrzeug zu übernehmen
- können keine DRK-Einsatzfahrzeuge den Transport übernehmen ist der Transport durch ein Einsatzfahrzeug von ASB, JUH oder MHD zu übernehmen
- kann kein Einsatzfahrzeug des Rettungsdienstes den Transport übernehmen, wird Amtshilfe bei der Polizei, der Feuerwehr, etc. erbeten

Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß dem Rettungsdienstplan bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 10 Abs. 2 RDG sicher:

Tabelle 26: Bestellte LNA

Name/ bzw. Nummer	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
LNA 1	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 2	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 3	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 4	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 5	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 6	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 7	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 8	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 9	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
LNA 10	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung

Stand (01.06.2023)

10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß dem Rettungsdienstplan bestimmt:

Tabelle 27: Bestellte OrgL

Name/ bzw. Nummer	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
OrgL 1	DRK	Schleifenlösung
OrgL 2	DRK	Schleifenlösung
OrgL 3	DRK	Schleifenlösung
OrgL 4	DRK	Schleifenlösung

OrgL 5	DRK	Schleifenlösung
OrgL 6	DRK	Schleifenlösung
OrgL 7	DRK	Schleifenlösung
OrgL 8	DRK	Schleifenlösung
OrgL 9	DRK	Schleifenlösung
OrgL 10	DRK	Schleifenlösung
OrgL 11	DRK	Schleifenlösung
OrgL 12	DRK	Schleifenlösung
OrgL 13	DRK	Schleifenlösung
OrgL 14	DRK	Schleifenlösung
OrgL 15	DRK	Schleifenlösung
OrgL 16	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 17	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 18	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 19	MHD	Rufbereitschaft
OrgL 20	MHD	Rufbereitschaft

Stand (01.06.2020)

10.3 ManV

Es gilt die Konzeption des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (ManV-Konzept).

Das im RDB geltende ManV-Konzept ist als Anlage 7 beigefügt.

10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen

Grundsätzlich erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte nach der Alarm- und Ausrückordnung. Besteht ein Missverhältnis zwischen alarmierten Einsatzkräften und der Anzahl an Verletzten/Betroffenen, wird die Einsatzstufe im Einsatzleitrechner erhöht und es wird eine Nachalarmierung durchgeführt.

Große Veranstaltungen im Landkreis Göppingen werden durch sanitätsdienstliche Einheiten betreut. In Erwartung eines erhöhten Einsatzaufkommens (bei diesen Veranstaltungen), besetzen sanitätsdienstlichen Einheiten einen Rettungswagen (Personal gemäß RDG), um den Regel-Rettungsdienst zu entlasten.

10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

Teilweise besitzen die Hilfsorganisationen zusätzliche Rahmenempfehlungen über die Landesverbände zur Absicherung und Bemessung von sanitätsdienstlichen Veranstaltungen.

11 Krankentransport

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten;
- Regelhaft keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde.

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (vgl. Rettungsdienstplan).

Tabelle 28: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Straße	PLZ	Ort
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2	89188	Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1	73035	Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Stuttgarter Straße 124	73430	Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1	73066	Uhingen

(Stand: 01.06.2023)

11 Krankentransport

Tabelle 29: Vorhaltezeiten Krankentransport

Standort Krankentransportfahrzeug	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Bemerkungen
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	3742	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45			09:30	19:45	3208	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30					2562	Inkl. 45 Minuten Pause
RW2	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15			3096	Inkl. 45 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00					2000	Inkl. 30 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	2920	Inkl. 30 Minuten Pause
RW4	JUH	KTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00			3020	Inkl. 45 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00					2500	Inkl. 60 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00					2500	Inkl. 60 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00	07:00	17:00					2500	Inkl. 60 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	07:00	16:00	3285	Inkl. 45 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30	13:30	21:30					2000	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1 RW3 RW8	DRK MHD JUH	KTW KTW KTW	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	2074 352 714	DRK, MHD und JUH teilen sich den Nacht-KTW. Der Einsatz erfolgt nach einem Dienstplan (DRK 237 Tage, MHD 44 Tage, JUH 84 Tage)

RW1=Göppingen (Eichertstraße); RW2=Geislingen; RW3=Uhingen; RW4= Deggingen; RW6=Dürnau, RW8=Göppingen (Am Pfingstwasen)

(Stand: 01.06.2024)

12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Das DRK hat zahlreiche ausgebildete Helfer, welche in den Gemeinden des Landkreises arbeiten und wohnen. Seit Januar 2020 beteiligt sich der MHD und auch die JUH am Helfer-vor-Ort-System. Diese Helfer stehen als HvO zur Verfügung und werden zu bestimmten Einsatzstichworten parallel zum Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert. Durch die Nähe der Wohnorte/Arbeitsstätten der Helfer zur Notfallstelle, kann das „therapiefreie“ Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzt werden. Damit übernehmen die Helfer-vor-Ort, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette. Die HvO leisten erweiterte medizinische Maßnahmen im Rahmen ihrer Fachausbildung und sind mit einer Mindestausstattung, dem Notfallrucksack, ausgestattet.

Im Jahr 2023 standen 95 HvO des DRK, 4 HvO des MHD und 4 HvO der JUH für Einsätze zur Verfügung. Die HvO wurden zu insgesamt 712 Einsätzen entsendet.

13 Bewertung und Maßnahmen

Folgende Maßnahmenplanung lässt einen Erreichungsgrad der 15-minütigen Hilfsfrist von 100 Prozent erwarten:

Tabelle 30: Maßnahmenplanung

Erhebung der Hilfsfrist 2017

Rettenungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersteintreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2017	95,73	93,94
Jahr 2016	95,85	95,04

Nr.	Maßnahme zur Verbesse- rung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Pla- nungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	Vorhalteerweiterung des Notarztes am Standort der Rettungswachen Süßen	Die Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache in Süßen wurde zum 01.07.2017, von 16-Stunden täglich auf 24-Stunden täg- lich, erweitert.	1 11/2016	Nachdem die notärztliche Hilfsfrist 2017 nicht erreicht wurde, traf sich die AG notärztliche Hilfsfrist am 12.03.2018 zur Evaluation der Daten. Ferner wurde festgestellt, dass sich der kumulierte notärztliche HF-Wert, für die Monate Ja- nuar und Februar 2018, positiv entwickelt hat (95,06 %). In diesem Treffen haben die Teilnehmer organisatorische Maß- nahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen den notärztli- chen HF-Wert über 95% zu halten. Diese Maßnahmen bein- halten: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Optimierung der AAO • Schulung der Disponenten hinsichtlich des zielge- nauen Einsatzes der NEF • Bei Sekundärverlegungen soll der Notarzt im ge- ringeren Maße zum Einsatz kommen. • Im Unteren Filstal soll die Kooperation mit dem Landkreis Esslingen evaluiert werden • Die Kooperation mit dem Landkreis Ulm soll über- prüft werden (Raumschaft östlich von Geislingen) Die AG notärztliche Hilfsfrist wird sich im September 2018 erneut zur Bewertung der HF treffen.
			2 11/2016	
			3 07/2017	
			4 03/2018 und 09/2018	

13 Bewertung und Maßnahmen

2	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Die Erweiterung der Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache in Süßen zum 01.07.2017 war ein wichtiger Schritt zur Einhaltung der notärztlichen Hilfsfrist. Im Jahr 2017 konnte die vorgegebenen 95 % nicht eingehalten werden. Sowohl im Januar als auch im Februar konnte sich die Hilfsfrist positiv entwickeln. Auf Nachfrage, wie hoch die Hilfsfrist im Monat März betragt, wurde uns telefonisch mitgeteilt, dass diese auch eingehalten sei (die genaue Auswertung erhalten wir in den nächsten Tagen). Die ausgearbeiteten Maßnahmen der AG notärztliche Hilfsfrist sehen wir als guten Ansatz an. Sollte es sich jedoch herauskristallisieren, dass sich die Hilfsfrist wider Erwartens dauerhaft unter 95 % sinken wird, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p>
---	--

Erhebung der Hilfsfrist 2018

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2018	96,15	94,65
Jahr 2017	95,73	93,94

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1			<p>1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme</p>	<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2017- AG Hilfsfrist:</u></p> <p>Die notärztliche Vorhalteeerweiterung am Standort Süßen zeigt erste Erfolge. Im Jahr 2018 lag die Hilfsfrist 0,35%-Punkte unter dem Erfüllungsziel der gesetzlichen 95%-Hilfsfrist. Die 0,35% entsprechen damit 24 Einsatzvorfällen, bei welchen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte.</p> <p>Nachdem im 3. Quartal 2018 absehbar war, dass die notärztliche Hilfsfrist 2018 nicht erreicht werden wird, traf sich die AG notärztliche Hilfsfrist am 24.10.2018. In diesem Zusammenhang wurden die Maßnahmen evaluiert, die am 12.03.2018 beschlossen wurden.</p> <p>Bei diesem Treffen wurde festgestellt, dass der Einsatz des Notarztes aus Plochingen im unteren Filstal keinen positiven Effekt auf die notärztliche Hilfsfrist hat. Grund hierfür ist, dass durch die Vermittlungszeit zwischen den Leitstellen der Zeitvorteil, durch die kürzere Anfahrtszeit aus Plochingen, verloren geht. Der Versuch wurde damit abgebrochen.</p> <p>Die Gebietskooperation mit dem Landkreis Ulm wurde überprüft. Die im Landkreis Ulm stattgefundenen Vorhalteeerweiterungen haben keinen positiven Einfluss auf die notärztliche Hilfsfrist.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

2	Arztbegleitete Verlegungen	Reduzierung der Bindung des Notarztes an Verlegungseinsätze	1	14.12.2018	<p>Die Verlegungseinsätze mit dem diensthabenden Notarzt haben zugenommen (Jahr 2018: +15,2%). Aus den Leitstellendaten konnte festgestellt werden, dass auf Grund von zwölf arztbegleiteten Verlegungen die notärztliche Hilfsfristen nicht eingehalten wurde, weil zeitgleich der erforderliche Notarzt an eine Verlegung gebunden war.</p> <p>In mehreren Arbeitsgruppensitzungen mit den verantwortlichen Notärzten wurde eine Checkliste mit Filterkriterien entwickelt, um differenzieren zu können, ob die Verlegung sofort (Notfallverlegung mit Notarzt) oder dringlich (Intensivtransport) oder planbar mit einer Vorlaufzeit durchgeführt werden kann.</p> <p>Ziel dieser Checkliste ist, dass der Einsatz der diensthabenden Notärzte für Verlegungen reduziert wird. Verlegungen sollen vermehrt an die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) vermittelt werden. Insgesamt soll im Jahr 2019 das Verlegungsverhalten evaluiert werden.</p>
			2	14.12.2018	
			3	2. Quartal 2019	
			4	1. Quartal 2020	
3	Schulung der Leitstellendisponenten	Schulung der Leitstellendisponenten hinsichtlich eines zielgenauen Einsatzes der Rettungsmittel.	1	14.12.2018	<p>Die Schulung der Leitstellendisponenten wurde positiv bewertet. Eine weitere Schulung, hinsichtlich der zielgenauen Abfrage, soll im Herbst 2019 stattfinden.</p>
			2	14.12.2018	
			3	19.11.2019	
			4	1. Quartal 2020	

4	Anpassung der AAO	Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die rechtlichen Gegebenheiten vor dem Hintergrund des Urteils des Kammergerichtes Brandenburg vom 29.03.2017.	1	24.10.2018 (AG Hilfsfrist)	Eine erste Anpassung der AAO hat stattgefunden. Bei elf Einsatzstichworten konnte der Notarzt als initiales Einsatzmittel entfernt werden.
			2	24.10.2018 (AG Hilfsfrist)	Weiter wurde in der AG Notärztliche Hilfsfrist am 24.10.2018 festgestellt, dass die Alarm- und Ausrückordnung weiter modifiziert werden muss. Die AAO der ILS Göppingen schlägt weitestgehend immer einen Notarzt vor. Der Disponent entscheidet, welches Rettungsmittel notwendig ist. Ggf. entzieht der Disponent, je nach Notwendigkeit, den Notarzt und entsendet einen Rettungswagen.
			3	bis 01.01.2020	
			4	1. Quartal 2020	Als Folge aus dem Urteil des Kammergerichtes Brandenburg, wäre der Disponent an diesen Vorschlag jedoch rechtlich gebunden und müsste dem Einsatzmittelvorschlag, welchen die AAO grundsätzlich vorgibt, folgen.
					Inwieweit dies aktuell Einfluss auf die Dispositionsentscheidung im Landkreis Göppingen hat, konnte nicht evaluiert werden. Ziel ist, die zielgenaue und bedarfsgerechte Zuführung des Notarztes, durch Umgestaltung der AAO, sicherzustellen.
					Die Umstellung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Um die Konsistenz der Leitstellendaten im Jahr 2019 beizubehalten, soll die Umsetzung zum 01.01.2020 stattfinden.
5	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Durch die Erweiterung der Notarztvorhaltung am Standort der Rettungswache Süßen, konnte eine Verbesserung der notärztlichen Hilfsfrist erreicht werden. So stieg die Hilfsfrist 2017 von 93,94 % um 0,71 % auf 94,65 % im Jahr 2018.</p> <p>Ebenfalls begrüßen wir die Einrichtung der Arbeitsgruppe der notärztlichen Hilfsfrist und die hieraus resultierenden Ergebnisse und Verbesserungen. Positiv anzumerken ist, dass durch verschiedene Maßnahmen, die steigende Anzahl der Verlegungseinsätzen verringert werden sollen. Auch die vermehrte Abgabe von Transporten an die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) sehen wir als guten Schritt, um die notärztliche Hilfsfrist zu verbessern.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es auch in Hinblick auf die Einhaltung der 95 % Hilfsfrist wünschenswert, wenn die bisherige Regelung von notarztgebundenen Verlegungsfahrten modifiziert werden würde und die Ressourcen der Notfallrettung nur in Ausnahmefällen verwendet werden.</p> <p>Die ausgearbeiteten Maßnahmen der AG notärztliche Hilfsfrist sehen wir als guten Ansatz an. Durch die Erweiterung des Notarztstandortes und die ausgearbeiteten Maßnahmen, konnte eine Verbesserung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Göppingen erreicht werden. Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p>				

(Stand: 22.03.2019)

Erhebung der Hilfsfrist 2019

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2019	96,60	94,62
Jahr 2018	96,15	94,65

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung				
1		<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2018:</u></p> <p>Die Verlegungseinsätze mit dem diensthabenden Notarzt konnten leider nicht reduziert werden, sondern haben weiter zugenommen (Jahr 2019: +3,65%; 2018: 219 Verlegungen, 2020: 227 Verlegungen). Die im April 2019 eingeführte Entscheidungshilfe „Notfallverlegung“ soll weitergeführt werden, um Verlegungstransporte entsprechend der Dringlichkeit zu disponieren.</p> <p>Die Schulung der Leistellendisponenten hat im April und Oktober 2019 stattgefunden. Durch die Schulungen soll die Abfragequalität steigen und der Notarzt bedarfsgerechter eingesetzt werden.</p> <p>Eine weitere Anpassung der AAO zum 01.01.2020 hat stattgefunden, hierbei wurde insbesondere das Urteil vom Kammergericht Brandenburg vom 29.03.2017 berücksichtigt. Bei einigen Einsatzstichworten wurde der Notarzt aus dem primären Einsatzmittelvorschlag herausgenommen und kann bei Bedarf durch den Disponenten hinzugebucht werden.</p> <p>Die AG notärztliche Hilfsfrist hat sich am 26.09.2019 getroffen und über die eingeleiteten Maßnahmen beraten. Ein Vorschlag aus der AG war, zu prüfen, inwieweit die Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg im Rettungsdienstbereich Göppingen umgesetzt werden und so die Häufigkeit von Notarztalarmierungen reduzieren können. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung des Bereichsausschusses am 02.12.2019 gefasst.</p>						
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg, sowie eine weitere Überarbeitung des Notarztindikationskataloges könnten nach erster Einschätzung geeignet sein, die Anzahl an Notarzteeinsätzen zu reduzieren.	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12/2019</td> </tr> </table>	1	12/2019	2	12/2019	Durch die Übernahme von erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern könnte die Anzahl der Notarzteeinsätze reduziert werden. Die Versorgung von einzelnen ausgewählten Notfallbildern und der Transport in eine geeignete Klinik würde dann vollständig durch die Notfallsanitäterin/den Notfallsanitäter erfolgen.
1	12/2019							
2	12/2019							

13 Bewertung und Maßnahmen

			3 <i>Frühestens 3. Quartal 2020</i>	Aktuell fehlt für eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen noch der rechtliche Rahmen, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser im ersten Halbjahr 2020 festgelegt wird. Die Umsetzung kann erst nach dieser Festlegung erfolgen.
			4	
2	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2019 nicht verbessert werden. Dennoch sehen wir die 94,62 % positiv, da sie zum Vorjahr nur um 0,03 % gesunken ist, obwohl die Verlegungstransporte mit Notarztbeteiligung im Jahr 2019 gestiegen sind.</p> <p>Wir begrüßen es ebenfalls, dass die Leitstellendisponenten im vergangenen Jahr die Möglichkeit hatten an zwei Schulungen mit den Themen: „Abfragequalität steigern“ und „Notarzt bedarfsgerechter einsetzen“ teilzunehmen.</p> <p>Auch die Anpassung der AAO - bei einigen Einsatzstichworten wurde der Notarzt aus dem primären Einsatzmittelvorschlag herausgenommen und kann bei Bedarf durch den Disponenten hinzugebucht werden - zum 01.01.2020, sehen wir als guten Schritt, die notärztliche Hilfsfrist zukünftig zu verbessern.</p> <p>Den Vorschlag der AG notärztliche Hilfsfrist, die Handlungsempfehlung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Baden-Württemberg im Rettungsdienstbereich Göppingen auf Umsetzung zu Prüfen und somit die Häufigkeit von Notarztalarmierungen zu reduzieren, ist ein weiterer guter Ansatz die notärztliche Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Göppingen zu verbessern.</p> <p>Wir als unterer Rechtsaufsichtsbehörde werden die weitere Entwicklung der Hilfsfristen kritisch verfolgen.</p>			

Erhebung der Hilfsfrist 2020

Rettenungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Erstintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2020	96,51	94,34
Jahr 2019	96,60	94,62

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung						
1		<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2019:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2020 nicht verbessert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen der Kliniken wie z.B. einer Zeltstruktur (Sichtungszelt und Fieberzelt) im Anfahrtsbereich kam es zu verlängerten Ausrückzeiten des Notarztes. Dadurch hat sich die Hilfsfrist im notärztlichen Bereich leicht verschlechtert und zwar von 94,62% im Jahr 2019 auf 94,34% im Jahr 2020.</p> <p>Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bzw. ausgewählter Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg, sowie eine weitere Überarbeitung des Notarztindikationskataloges scheinen weiterhin geeignet, die Anzahl an Notarzteinsätzen zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit könnte sich positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p>								
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	Ein Konzept zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen zu ausgewählten Notfallbildern entsprechend den „Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter in Baden-Württemberg“ wurde erstellt und mit dem ärztlichen Verantwortlichen abgesprochen. Die Umsetzung scheiterte bisher an der ungeklärten rechtlichen Regelung zur Durchführung von heilkundlichen Maßnahmen durch Notfallsanitäter und dem daraus resultierenden fehlenden Haftpflichtversicherungsschutz. Durch die Übernahme von heilkundlichen Maßnahmen und der Zuführung einer weiteren ärztlichen Behandlung bei den vier Notfallbildern durch Notfallsanitäter, soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduziert werden. Somit wäre der Notarzt in einem höheren Maße verfügbar, was zu einer Verbesserung der Hilfsfrist führen könnte.	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12/2019</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2. Quartal 2021</td> </tr> </table>	1	12/2019	2	12/2019	3	2. Quartal 2021	Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Konzept zur „Delegation heilkundlicher Maßnahmen und Medikamentengaben“ ausgearbeitet und mit dem ärztlichen Verantwortlichen abgestimmt. Das Konzept sieht die Freigabe für heilkundliche Maßnahmen und Medikamentengaben bei vier ausgewählten Handlungsempfehlungen vor (hypertensiver Notfall, Hypoglykämie, Schlaganfall und Extremitätentrauma). Die Umsetzung sollte als Pilotprojekt erfolgen, allerdings verweigerte die Haftpflichtversicherung aufgrund der gesetzlichen Regelung (Arztvorbehalt bei heilkundlichen Maßnahmen) den Versicherungsschutz. Aufgrund der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde Notfallsanitäter die Ausübung
1	12/2019									
2	12/2019									
3	2. Quartal 2021									

			<p>4</p>	<p>heilkundlicher Tätigkeiten gestattet. In diesem Rahmen gewährte nun auch die Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz. Allerdings war und ist diese Regelung sehr umstritten, da sie an das Vorliegen eines realen Notärztemangels gebunden ist und somit das Handeln der Notfallsanitäter in der überwiegenden Anzahl mit dem Vorliegen eines „rechtfertigenden Notstandes“ begründet werden müsste.</p> <p>Eine Änderung des Notfallsanitätergesetzes und somit die Ausübung der Heilkunde mit dem „Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze“ wurde mittlerweile im Bundestag beschlossen, die Umsetzung bzw. ein Inkrafttreten wird jedoch sicherlich noch bis Mitte 2021 auf sich warten lassen. Im Gesetzentwurf ist auch die Delegation heilkundlicher Maßnahmen vorgesehen, so dass eine Umsetzung der Delegationslösung im Rahmen eines Pilotprojektes im Rettungsdienstbereich Göppingen lediglich eine vorgezogene Maßnahme wäre. Das Konzept konnte Ende September an den DRK-Landesverband mit der Bitte um Klärung des Versicherungsschutzes weitergeleitet werden. Als nächster Schritt soll auf den Haftpflichtversicherer zugegangen werden, um das Konzept zu thematisieren und eine Lösung in Bezug auf den Haftpflichtversicherungsschutz der Notfallsanitäter zu finden, so, dass das Pilotprojekt umgesetzt werden kann.</p>
2	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2020 nicht verbessert werden, sondern verschlechterte sich minimal von 94,62 % auf 94,34 %. Die verlängerten Ausrückzeiten sind auch auf Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen und waren weder vorhersehbar noch planbar.</p> <p>Die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet. Aufgrund der obigen Ausführungen zu den Maßnahmen 1 und 2 gehen wir derzeit von einer zukünftig positiven Entwicklung aus.</p>			

Erhebung der Hilfsfrist 2021

Rettungsdienstbereich:

Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersttreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2021	95,59	93,66
Jahr 2020	96,51	94,34

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung				
1		<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2020:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2021 nicht verbessert werden, sie hat sich weiter verschlechtert und zwar von 94,34% im Jahr 2020 auf 93,66% im Jahr 2021.</p> <p>Bisher konnten die Handlungsempfehlungen bzw. ausgewählte Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg, sowie die damit verbundene notwendige Anpassung des Notarztindikationskataloges nicht umgesetzt werden. Nachdem Anfang 2021 der rechtliche Rahmen durch den Gesetzgeber geschaffen wurde (Einfügen des § 2a NotSanG - Eigenverantwortliche Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter) und somit auch die Frage des Haftpflichtversicherungsschutzes geklärt werden konnte, wurde auf Landesebene eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG Grundsatzfragen („AGG“) des Landesausschusses für den Rettungsdienst eingesetzt. Diese UAG steht unter Leitung des Innenministeriums und ist damit beauftragt, ein Konzept zur landesweit einheitlichen Einführung eines (Vorab-) Delegationsmodells im Rettungsdienst Baden-Württemberg zu entwickeln. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. zur Nieden (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst beim Regierungspräsidium Freiburg) lehnen die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst die Vorabinstallation eines Pilotprojektes im Rettungsdienstbereich Göppingen ab. Grundsätzlich erachten wir die Umsetzung der Handlungsempfehlungen weiterhin als geeignet, die Anzahl der Notarzteinsätze zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit könnte sich positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p>						
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	Es wird aktuell ein Konzept zur Umsetzung einer (Vorab-)Delegationslösung durch eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG Grundsatzfragen („AGG“) des Landesausschusses für den Rettungsdienst erarbeitet. Mit der Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. Die Umsetzung der (Vorab-)Delegation ist weiterhin geeignet, die Anzahl der Notarzteinsätze zu reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes zu erhöhen.	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>12/2022</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12/2022</td> </tr> </table>	1	12/2022	2	12/2022	Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein Konzept zur „Delegation heilkundlicher Maßnahmen und Medikamentengaben“ ausgearbeitet und mit dem ärztlichen Verantwortlichen im Rettungsdienstbereich Göppingen abgestimmt. Nachdem der Prozess auf Landesebene bearbeitet wird, wurde von der Umsetzung im Rettungsdienstbereich Göppingen Abstand genommen.
1	12/2022							
2	12/2022							

13 Bewertung und Maßnahmen

			3	4. Quartal 2023	
			4	1. Quartal 2024	
3	Leitstellenkopplung	<p>Im Zuge der technischen Erneuerung der Integrierten Leitstelle Göppingen und der Einführung des Einsatzleitsystems ISE Cobra 4 wurde die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Ostalb und Ulm eingerichtet und aktiviert. Mit der der Leitstelle in Esslingen wurde ein Datenaustausch über die Convexis-Schnittstelle umgesetzt. Die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Rems-Murr und Reutlingen soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.</p> <p>Somit können die Leitstellen die einsatzrelevanten Daten automatisiert austauschen und müssen dies nicht mehr fernmündlich durchführen. Dadurch soll die Dispositionszeit beim bereichsübergreifenden Alarmierungen deutlich verkürzt werden.</p>	1	12/2019	<p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fernmündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem eingeben und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p>
			2	05/2021	
			3	11/2021	
			4	05/2022	
4	Strukturgutachten	<p>Nachdem sich die Hilfsfristen weiter verschlechtert haben und zum Ende des Jahres 2021 die Helfenstein-Klinik in Geislingen ihr Versorgungsangebot reduziert hat, wurde in der Bereichsausschuss-Sitzung vom 16.07.2021 über die Auswirkungen der Reduzierung auf den Rettungsdienst beraten. Da noch keine detaillierten Auswertungen über die Auswirkungen der Reduzierung des Versorgungsangebotes der Helfenstein-Klinik vorlagen, wurde durch den Bereichsausschuss eine Arbeitsgruppe Hilfsfrist eingesetzt, die am 18.10.2021 das erste Mal tagte. Zu diesem Zeitpunkt lagen erste Erkenntnisse über die Auswirkungen auf den Rettungsdienst vor. So ist zu erwarten, dass ca. 53% der Zuweisungen aller Patienten in die Helfenstein-Klinik durch den</p>	1	12/2021	
			2	12/2021	
			3	10/2022	

13 Bewertung und Maßnahmen

	<p>Rettungsdienst aus den Jahren 2018 bis 2020 zukünftig in andere Kliniken transportiert werden müssen. Da dies Auswirkungen auf Fahrt- und Bindungszeiten der Rettungsmittel haben wird, wurde von der Arbeitsgruppe mehrheitlich die Beauftragung eines Strukturgutachtens befürwortet. Die Durchführung des Gutachtens wurde am 03.12.2021 durch den Bereichsausschuss beschlossen.</p>	<p>4</p> <p>10/2023</p>	
5	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2021 erneut nicht verbessert werden, sondern verschlechterte sich nochmals in geringem Umfang von 94,34 % auf 93,66 % (im Vorjahr von 94,62 % auf 94,34 %). Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die Übergabezeiten an die Kliniken deutlich verlängert, dadurch waren die NEF auch länger im Einsatz gebunden somit später wieder einsatzbereit.</p> <p>Durch die bereits im November 2021 umgesetzte Leitstellenkopplung (Nr. 3) gehen wir von einer deutlichen Reduzierung der Alarmierungszeiten in den Randgebieten des RDB Göppingen - und somit von einer merklichen Verbesserung der Hilfsfrist - aus.</p> <p>Durch das bereits beauftragte Strukturgutachten (Nr. 4) erwarten wir eine aktuelle Sachstandsdarstellung, auf welcher ggf. erforderliche organisatorische oder strukturelle Maßnahmen veranlasst werden können, welche sich positiv auf die Hilfsfristen auswirken.</p> <p>Die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet. Aufgrund der obigen Ausführungen gehen wir derzeit von einer zukünftig positiven Entwicklung aus.</p>		

Erhebung der Hilfsfrist 2022

Rettungsdienstbereich:

Göppingen

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2022	96,10	93,31
Jahr 2021	95,59	93,66

Erreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)
Jahr 2022	88,16%

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr) 1.Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1				<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2021:</u></p> <p>Die notärztliche Hilfsfrist konnte im Jahr 2022 nicht verbessert werden, sie hat sich weiter verschlechtert und zwar von 93,66% im Jahr 2021 auf 93,31% im Jahr 2022. Das Rettungsdienstgutachten sah daher eine zeitliche Ausweitung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges von zwei Stunden (seit 01.10. von 8-20 Uhr statt von 8-18 Uhr) und eine räumliche Verlagerung in den westlichen Teil der Stadt Göppingen vor. Die Ausweitung der Vorhaltezeit wurde zum 01.10.2022 umgesetzt, die Verlegung des Standortes steht noch aus und soll im 2. Quartal 2023 erfolgen. Mit Änderung des Rettungsdienstplanes Baden-Württemberg 2022 entfällt die Notärztliche Hilfsfrist. Die Hilfsfrist wird zukünftig nur noch durch das ersteintreffende Rettungsmittel markiert und liegt zukünftig bei zwölf Minuten.</p> <p>Der Landesausschuss für den Rettungsdienst hat eine Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche durch ein landesweites Strukturgutachten gemäß § 8 Abs. 5 Rettungsdienstplan in die Wege geleitet. Bis zum Abschluss des Strukturgutachtens ist es den Bereichsausschüssen untersagt, Gutachten über die Rettungsdienstbereiche in Auftrag zu geben. Zudem wurden die Rechtsaufsichtsbehörden gebeten, keine Maßnahmen wegen der Nichteinhaltung der Hilfsfrist einzuleiten.</p> <p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch ein ärztlicher Verantwortlicher Rettungsdienst, der beim DRK erst zum 01.01.2023 eingestellt werden konnte. Auch MHD, JUH und ASB befinden sich noch in den Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorabdelegation. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinsätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit des Notarztes könnte sich wiederum positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p> <p>Die Leitstellenkopplung wurde in der Integrierten Leitstelle Göppingen implementiert. Bei der Einsatzübergabe von einer Leitstelle zu einer anderen Leitstelle hat die Leitstellenkopplung zwar zu einer Verkürzung der Übergabezeiten geführt, jedoch ist die Verkürzung nicht in dem Umfang eingetreten, wie dies erhofft wurde. Es wird weiter geprüft, ob die Prozesse der Übergabe noch optimiert werden können.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

	Das Strukturgutachten im Rettungsdienstbereich Göppingen wurde zum 01.10.2022 umgesetzt und sah umfangreiche Vorhalteerhöhungen in den Bereichen Geislingen und Göppingen vor. So wurde die Vorhaltung in den Bereichen Göppingen und Geislingen um jeweils einen 24 Stunden RTW an 365 Tagen im Jahr erhöht. Die Vorhaltung in UHINGEN und des zweiten Notarztes Göppingen wurden zeitlich ausgeweitet (UHINGEN seit 01.10. von 7-19 an 365 Tagen statt 8-17 Uhr von Montag bis Freitag; NEF 2 Göppingen von 8-20 Uhr an 365 Tagen statt 8-18 Uhr an 365 Tagen).				
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	<p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen.</p> <p>Das DRK konnte erst zum 01.01.2023 einen ärztlichen Verantwortlichen Rettungsdienst einstellen, ebenso die weiteren Hilfsorganisationen. Somit ist mit einer Umsetzung der Vorabdelegation im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen.</p>	1	07/2022	
			2	01/2023	
			3	4. Quartal 2023	
			4	4. Quartal 2024	
3	Leitstellenkopplung	<p>Im Zuge der technischen Erneuerung der Integrierten Leitstelle Göppingen und der Einführung des Einsatzleitsystems ISE Cobra 4 wurde die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Ostalb und Ulm eingerichtet und aktiviert. Mit der Leitstelle in Esslingen wurde ein Datenaustausch über die Convexis-Schnittstelle umgesetzt. Die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Rems-Murr und Reutlingen soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.</p> <p>Somit können die Leitstellen die einsatzrelevanten Daten automatisiert austauschen und müssen dies nicht mehr fernmündlich durchführen. Dadurch soll die Dispositionszeit bei bereichsübergreifenden Alarmierungen deutlich verkürzt werden.</p>	1	12/2019	Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fernmündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem eingpflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.
			2	05/2021	
			3	11/2021	
			4	05/2022	

4	Strukturgutachten	<p>Nachdem sich die Hilfsfristen weiter verschlechtert haben und zum Ende des Jahres 2021 die Helfenstein-Klinik in Geislingen ihr Versorgungsangebot reduziert hat, wurde in der Bereichsausschuss-Sitzung vom 03.12.2021 die Beauftragung eines Strukturgutachtens beschlossen. Die Empfehlungen aus dem Gutachten sahen umfangreiche Vorhalteerhöhungen vor, die in der Sitzung vom 01.04.2022 durch den Bereichsausschuss beschlossen wurden. Die Umsetzung dieser Vorhalteerhöhungen wurden zum 01.10.2022 umgesetzt. Ausstehend ist noch die Verlegung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges in den westlichen Bereich der Stadt Göppingen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1238 188 1279 288">1</td> <td data-bbox="1279 188 1581 288">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 288 1279 389">2</td> <td data-bbox="1279 288 1581 389">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 389 1279 489">3</td> <td data-bbox="1279 389 1581 489">10/2022</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 489 1279 590">4</td> <td data-bbox="1279 489 1581 590">10/2023</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 590 1279 662"></td> <td data-bbox="1279 590 1581 662"></td> </tr> </table>	1	12/2021	2	12/2021	3	10/2022	4	10/2023			<p>Das Strukturgutachten wurde zum 01.10.2022 umgesetzt und sieht umfangreiche Vorhalteerhöhungen in den Bereichen Geislingen und Göppingen vor (jeweils einen 24 Stunden RTW an 365 Tagen im Jahr). Die Vorhaltung in UHINGEN und des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges in Göppingen wurden zeitlich ausgeweitet (UHINGEN seit 01.10. von 7-19 an 365 Tagen statt 8-17 Uhr von Montag bis Freitag; NEF 2 Göppingen von 8-20 Uhr an 365 Tagen statt 8-18 Uhr an 365 Tagen).</p>
1	12/2021													
2	12/2021													
3	10/2022													
4	10/2023													
5	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Nach den bisherigen Vorgaben (15 Minuten) wurde die Hilfsfrist beim ersteintreffenden Rettungsmittel mit 96,10 % deutlich eingehalten und konnte gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Die notärztliche Hilfsfrist verschlechterte sich dabei um 0,35 % auf 93,31 %, die Fortentwicklung wird weiterhin kritisch beobachtet.</p> <p>Der ab dem 01.09.2022 gültige Erreichungsgrad von 12 Minuten für das ersteintreffende Rettungsmittel – bei Entfall der gesonderten notärztlichen Hilfsfrist – konnte bislang nicht erreicht werden, ein gewisse Verbesserung ist jedoch bereits erkennbar (2022: 88,16 %, Januar bis April 2023: 90,86 %).</p> <p>Da die Erstellung eines landesweiten Strukturgutachtens zur Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche veranlasst wurde, sind die Rechtsaufsichtsbehörden derzeit angehalten keine Maßnahmen bei Nichteinhaltung zu veranlassen.</p>													

Erhebung der Hilfsfrist 2023

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 15 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2023	97,18	93,51
Jahr 2022	96,10	93,31

Erreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)
Jahr 2023	90,64%
Jahr 2022	88,16%

Erreichungsgrad Hilfsfrist 10 Minuten	Ersteintreffendes Rettungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Jahr 2023	80,18	64,48

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1			1.Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme	<p><u>Bewertung der festgelegten Maßnahmen aus dem Jahr 2022:</u></p> <p>Die rettungsdienstliche Hilfsfrist konnte durch die Vorhalteeerhöhungen, die zum 01.10.2022 umgesetzt wurden, verbessert werden. Die notärztliche Hilfsfrist konnte durch die zeitliche Ausweitung des zweiten Notarztes Göppingen im Jahr 2023 und somit einer teilweisen Umsetzung der Vorgaben aus dem Rettungsdienstgutachten, ebenfalls verbessert werden, wenn auch nur geringfügig und zwar von 93,31% im Jahr 2022 auf 93,51% im Jahr 2023.</p> <p>Die im Gutachten vorgegebene räumliche Verlagerung des zweiten Notarztes Göppingen in den westlichen Teil der Stadt Göppingen konnte erst zum Ende des Jahres 2023 (04.12.2023) realisiert werden und erfolgte in einer Interimslösung (Container). Der jetzige Standort liegt verkehrstechnisch sehr günstig und sollte zu einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung insbesondere im unteren Filstal und der Stadt Göppingen beitragen. Im Jahr 2024 wird das DRK beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag zum Bau einer Notarztwache stellen.</p> <p>Nach den Urteilen der Verwaltungsgerichte Mannheim und Stuttgart ist die zehnminütige Hilfsfrist für alle Einsätze der Notfallrettung und des Notarztes für den Rettungsdienstbereich maßgeblich. Die Landesregierung hat im Dezember die Neufassung des Gesetzes über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz – RDG) vorgestellt, in der Entwurfsfassung ist die zwölfminütige Hilfsfrist als Planungsgröße vorgegeben.</p> <p>Aufgrund der Urteile des Verwaltungsgerichts Mannheim und des Verwaltungsgerichts Stuttgart, sowie der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst die geplante Begutachtung aller Rettungsdienstbereiche durch ein landesweites Strukturgutachten gemäß § 8 Abs. 5 Rettungsdienstplan vorerst gestoppt. Eine Wiederaufnahme der Begutachtung ist erst nach Verabschiedung des Rettungsdienstgesetzes zu erwarten, da dort die Planungsgrößen festgeschrieben werden.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

<p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Voraussetzungen für die Umsetzung wurden im Jahr 2023 bei allen im Rettungsdienstbereich Göppingen tätigen Leistungserbringern geschaffen. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen. Eine höhere Verfügbarkeit des Notarztes könnte sich wiederum positiv auf die Hilfsfrist auswirken.</p> <p>Die Leitstellenkopplung wurde in der Integrierten Leitstelle Göppingen implementiert. Bei der Einsatzübergabe von einer Leitstelle zu einer anderen Leitstelle hat die Leitstellenkopplung zwar zu einer Verkürzung der Übergabezeiten geführt, jedoch ist die Verkürzung nicht in dem Umfang eingetreten, wie dies erhofft wurde. Es wird weiter geprüft, ob die Prozesse der Übergabe noch optimiert werden können.</p>					
2	Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	<p>Die Vorabdelegation für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen in Baden-Württemberg wurde zum 01.07.2022 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Die Vorabdelegation soll die Anzahl der Notarzteinätze reduzieren und so die Verfügbarkeit des Notarztes erhöhen.</p> <p>Die im Rettungsdienstbereich Göppingen tätigen Leistungserbringern haben die Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorabdelegation im Jahr 2023 geschaffen und die Vorabdelegation umgesetzt.</p>	1	07/2022	
			2	01/2023	
			3	3. Quartal 2023	
			4	4. Quartal 2024	
3	Leitstellenkopplung	<p>Im Zuge der technischen Erneuerung der Integrierten Leitstelle Göppingen und der Einführung des Einsatzleitsystems ISE Cobra 4 wurde die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Ostalb und Ulm eingerichtet und aktiviert. Mit der Leitstelle in Esslingen wurde ein Datenaustausch über die Convexis-Schnittstelle umgesetzt. Die Leitstellenkopplung mit den Leitstellen Rems-Murr und Reutlingen soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.</p> <p>Somit können die Leitstellen die einsatzrelevanten Daten automatisiert austauschen und müssen dies nicht mehr fermündlich durchführen. Dadurch soll die Dispositionszeit bei bereichsübergreifenden Alarmierungen deutlich verkürzt werden.</p>	1	12/2019	<p>Bei der Alarmierung von Rettungsmitteln aus benachbarten Rettungsdienstbereichen im Sinne einer Überlandhilfe kam es in der Vergangenheit zu sehr langen Dispositionszeiten, da die anfordernde Leitstelle den kompletten Datensatz fermündlich bzw. per Faxgerät an die entsendende Leitstelle übermitteln musste. Diese musste dann die Daten manuell in ihr Einsatzleitsystem einpflegen und konnte dann erst das angeforderte Rettungsmittel alarmieren. Durch die Leitstellenkopplung wird der Datensatz automatisiert an die entsendende Leitstelle übermittelt, so dass keine manuelle Eingabe mehr erforderlich ist und sich die Zeit bis zur Alarmierung deutlich verkürzt.</p>
			2	05/2021	
			3	11/2021	
			4	05/2022	

4	Strukturgutachten	Die Vorgaben des Strukturgutachtens, insbesondere die Vorhalteerhöhungen wurden zum 01.10.2022 umgesetzt. Ausstehend war noch die Verlegung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges in den westlichen Bereich der Stadt Göppingen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte zum 04.12.2023.	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1238 225 1279 328">1</td> <td data-bbox="1279 225 1583 328">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 328 1279 432">2</td> <td data-bbox="1279 328 1583 432">12/2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 432 1279 536">3</td> <td data-bbox="1279 432 1583 536">12/2023</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 536 1279 639">4</td> <td data-bbox="1279 536 1583 639">06/2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 639 1279 699"></td> <td data-bbox="1279 639 1583 699"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1238 699 1279 758"></td> <td data-bbox="1279 699 1583 758"></td> </tr> </table>	1	12/2021	2	12/2021	3	12/2023	4	06/2024					Das Strukturgutachten wurde zum 01.10.2022 umgesetzt und sieht umfangreiche Vorhalteerhöhungen in den Bereichen Geislingen und Göppingen vor (jeweils einen 24 Stunden RTW an 365 Tagen im Jahr). Die Vorhaltung in Uhingen und des zweiten Notarztes Göppingen wurden zeitlich ausgeweitet (Uhingen seit 01.10. von 7-19 an 365 Tagen statt 8-17 Uhr von Montag bis Freitag; NEF 2 Göppingen von 8-20 Uhr an 365 Tagen statt 8-18 Uhr an 365 Tagen). Der Standort des zweiten Notarztes Göppingen wurde von der Klinik am Eichert Göppingen in die Christophsbad-Allee 8 in Göppingen verlegt. Dieser Standort entspricht den Vorgaben aus dem Strukturgutachten.
1	12/2021															
2	12/2021															
3	12/2023															
4	06/2024															
5	<p><u>Bewertung der Maßnahmen von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:</u></p> <p>Entsprechend der noch gültigen Vorgaben (15 Minuten) wurde die Hilfsfrist beim ersteintreffenden Rettungsmittel mit 97,18 % (Vorjahr 96,10 %) deutlich verbessert, dies ist auf die mit dem Strukturgutachten vom 01.10.2022 empfohlenen und umgesetzten Maßnahmen (siehe Nr. 4) zurückzuführen. Bei der notärztlichen Hilfsfrist wurde eine geringere Verbesserung auf 93,51 % (Vorjahr 93,31 %) erreicht. Durch die im Dezember 2023 erfolgte (interimsweise) Verlegung eines Notarzteinsatzfahrzeuges an den Standort Göppingen-Öde (Christophsbad-Allee) erwarten wir für das Jahr 2024 eine weitere deutliche Verbesserung.</p> <p>Die dauerhafte Verlegung gem. der Nr. 1 ist zwingend erforderlich, der angekündigte Förderantrag soll aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend hoch priorisiert werden.</p>															

Anlagen

1 Bereichsausschussauswertung der SQR-BW

Inhaltliche Informationen zu den nachfolgenden Qualitätsindikatoren können unter folgenden Link abgerufen werden: <https://www.sqrbw.de/de/indikatoren/datenblaetter>

Nachfolgend die SQR-Auswertung für das Jahr 2022:



**Indikatoren-Übersicht
Leitstelle Göppingen
Gesamtjahr 2023**

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich				Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Ersbearbeitungszeit in der Leitstelle	00:04:18	↗	00:02:08	00:04:58	00:02:33	00:04:46	↗	00:02:19	00:04:58	00:02:24
Gesprächsamahmezeit bei RD-Einsätzen	00:00:15	↗	00:00:06	00:00:17	00:00:07	00:00:18	↗	00:00:05	00:00:20	00:00:06

Erstellt am 22.05.24 11:32

portal.sqrbw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Leitstelle Göppingen**

Gesamtjahr 2023

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Nachforderung notarztbesetzter Rettungsmittel	19,51	↗	22,8	21,62	↗	22,67
Notarztindikation - Einsätze ohne Notarzt mit M-NACA < 4	75,26	↗	76,83	70,25	↗	71,9
Notarztindikation - Notarzteinsätze mit M-NACA >= 4	69,55	↗	70,62	69,41	↗	69,22
Richtige Einsatzindikation	73,83	↗	73,81	73,31	↗	74,17

Erstellt am 22.05.24 11:32

portal.sqrbw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Rettungsdienstbereich Göppingen**

Gesamtjahr 2023

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich						Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Ausrückzeit Notarzt	00:03:05	↗	00:01:55	↗	00:03:06	00:01:58	↗	00:01:56	↗	00:04:10	00:01:58	00:04:16
Ausrückzeit RTW	00:02:18	↗	00:01:11	↗	00:02:31	00:01:14	↗	00:01:13	↗	00:02:51	00:01:14	00:01:14
Fahrzeit Notarzt	00:12:49	↗	00:06:22	↗	00:12:24	00:06:22	↗	00:06:21	↗	00:13:34	00:06:26	00:13:34
Fahrzeit RTW	00:12:24	↗	00:05:45	↗	00:12:35	00:06:00	↗	00:06:16	↗	00:14:10	00:06:24	00:14:28
Prähospitalzeit	01:15:32	↗	00:44:29	↗	01:16:36	00:45:01	↗	00:51:53	↗	01:27:38	00:52:09	01:28:07
Prähospitalzeit - Einsätze ohne Notarzt	01:08:53	↗	00:41:57	↗	01:09:38	00:42:13	↗	00:49:06	↗	01:22:05	00:48:54	01:23:09
Prähospitalzeit - Notarzemsätze	01:21:16	↗	00:47:33	↗	01:23:41	00:48:38	↗	00:55:11	↗	01:32:56	00:55:26	01:33:51

Erstellt am 22.05.24 11:32

portal.sqrbw.de

**Indikatoren-Übersicht
 Rettungsdienstbereich Göppingen**

Gesamtjahr 2023

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	75,59	↗	74,74	78,05	↗	75,63
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Notarzteinsätze	84,47	↗	86,88	86,28	↗	87,49
Kapnografie bei Reanimation	54,24	↗	51,69	80,47	↗	79,08
Kapnometrie/Kapnografie bei Atemwegssicherung	76,14	↗	68,94	87,46	↗	87,08
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	48,64	↗	45,6	52,9	↗	50,28
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	63,11	↗	56,78	67,86	↗	64,59
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	63,57	↗	64,4	68,89	↗	65,62
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Notarzteinsätze	72,01	↗	71,13	82,28	↗	79,47
Leitliniengerechte Versorgung: Polytrauma/schwerverletzt ohne/mit vitale(r) Gefährdung	79,53	↗	82,14	75,54	↗	76,76
Leitliniengerechte Versorgung: ST-Hebungsinfarkt	51,69	↗	23,15	62,97	↗	60,1
Patientenanmeldung in Zielklinik - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	95,97	↗	98,02	93,06	↗	92,69

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Patientenanmeldung in Zielklinik - Notarzteinsätze	98,78	↗	98,57	97,56	↗	97,08
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	85,3	↗	86,92	71,89	↗	70,47
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	75,98	↗	75,74	68,36	↗	65,72
Prähospitalzeit <= 60 min: Herz-Kreislaufstillstand	41,07	↗	53,09	35,22	↗	35,66
Prähospitalzeit <= 60 min: Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung	58,33	↗	76,92	43,76	↗	44,51
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	58,21	↗	60	47,75	↗	43,9
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Notarzteinsätze	44,44	↗	40	51,41	↗	47,02
Prähospitalzeit <= 60 min: ST-Hebungsinfarkt	76,27	↗	79,63	67,93	↗	66,64
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfallereinheit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	95,95	↗	94,03	97,65	↗	98,26
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfallereinheit - Notarzteinsätze	77,35	↗	84,62	96,44	↗	96,29
Primärer Transport Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung: regionales/überregionales Traumazentrum	92,86	↗	94,12	92	↗	92,43
Primärer Transport ST-Hebungsinfarkt: Klinik mit PCI	100	↗	97,48	98,78	↗	98,14
ROSC bei Klinikaufnahme	34,06	↗	34,74	35,94	↗	35,73
Schmerzreduktion - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	27,58	↗	25,31	46,45	↗	36,84

Erstellt am 22.05.24 11:33

portal.sgbw.de

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Schmerzreduktion - Notarzteinsätze	89,35	↗	89,34	93,03	↗	93,31
Standarderhebung eines Erstbetundes bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	85,87	↗	81,37	89,11	↗	87,87
Standardmonitoring bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	88,43	↗	86,6	89,21	↗	84,36

2 Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen

1.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Ulm/Alb-Donau-Kreis

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Ulm e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Ulm ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis; Träger der Rettungsleitstelle Ulm ist der DRK-Kreisverband Ulm e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis werden von der Rettungswache Geislingen/Steige des RDB Göppingen aus versorgt:

- Gemarkung Amstetten mit den Ortsteilen Amstetten-Dorf, Amstetten-Bahnhof, Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Schalkstetten, Steighof, Stubersheim, Wannenhof
- Gemarkung Lonsee mit den Ortsteilen Lonsee, Ettlenschieß, Halzhausen, Sinabronn, Urspring
- Zähringen (Gemarkung Altheim/Alb)

3.2

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Laichingen/Merklingen des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis aus versorgt:

- Gemeinde Hohenstadt
- Ortsteil Oberdrackenstein der Gemeinde Drackenstein
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 151,0 – 156,5 (bis Ausfahrt Mühlhausen)
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 151,0 - ... (ab Behelfseinfahrt Hohenstadt-Heidental)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständige Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Wenn Notrufe aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelleinsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Bei Schadensereignissen in den unter 3. genannten Gebietsteilen, welche den Einsatz von Rettungsmitteln mehrerer Rettungswachen und ggf. unterstützender Kräfte (z.B. SEG, EE) erfordern, ist für die Abwicklung des Gesamteinsatzes die für den betreffenden Landkreis originär zuständige Leitstelle verantwortlich.

Die in den Landkreisen bestellten Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter versorgen jeweils ihren gesamten Landkreis einschließlich der unter 3. genannten Gebietsteile.

6.

Diese Vereinbarung tritt am 01.12.2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 18.02.1977.

Göppingen, den 12.11.2001

Ulm, den 12.11.2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Mayer
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ulm e.V.

2.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Nürtingen

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Nürtingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Esslingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Esslingen; Träger der Rettungsleitstelle Esslingen ist der DRK-Kreisverband Esslingen e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Kirchheim/Teck aus versorgt:

- Gemeinde Schlierbach
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 168,5 – 167,0 (bis Einfahrt Aichelberg)
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 167,0 – 168,5 (ab Einfahrt Aichelberg)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständige Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Sollte ein Notruf aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen des jeweils anderen Rettungsdienstbereiches direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird zudem geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Diese Vereinbarung tritt am 01. Mai 2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 12.06.1985.

Göppingen, den 01. Mai 2001

Nürtingen, den 01. Mai 2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Hogen
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürtingen e.V.

3 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle

VEREINBARUNG

über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den
Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen,

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V.,
vertreten durch den Kreisverbandspräsident Herr Hofelich und den stellvertretenden
Kreisverbandspräsident Herr Professor Dr. Fischer

und

dem Landkreis Göppingen,
vertreten durch Herrn Landrat Wolff

und

der Stadt Göppingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Till

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vertragspartner erweitern und betreiben in der Feuerwache Göppingen, Mörikestr. 12, eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Göppingen und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen und betreiben diese in gemeinsamer Trägerschaft.
2. Das DRK bleibt verantwortlich für die Erfüllung der nach § 6 Rettungsdienstgesetz zugewiesenen Aufgaben. Der Landkreis bleibt Träger der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Satz 1 FwG, wobei die Stadt diese Aufgabe nach § 4 Abs. 1 Satz 2 FwG für den Landkreis erledigt.
3. Die gesetzliche Einstandspflicht des Landkreises nach § 2 Abs. 4 RDG wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.
4. Der Landkreis hat das Recht, die integrierte Leitstelle zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz einzusetzen.

§ 2 Aufgaben

1. In der integrierten Leitstelle erledigt das eingesetzte Personal sowohl die Aufgaben einer Rettungsleitstelle nach dem Rettungsdienstgesetz als auch die Aufgaben einer Leitstelle für die Feuerwehren nach dem Feuerwehrgesetz. Sie übernimmt ferner die Vermittlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Darüber hinaus übernimmt die integrierte Leitstelle für die Feuerwehr Göppingen die Aufgabe einer Funkzentrale im regulären Einsatzfall. Die Vertragsparteien bemühen sich um eine gewissenhafte Aufgabenerledigung und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

2. Die Leitung und die Systemadministratoren der integrierten Leitstelle sind für die Erledigung der im Personalgutachten 2019 dokumentierten Aufgaben verantwortlich. DRK, Stadt und der Landkreis stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter über die hierzu erforderlichen Qualifikationen verfügen.
3. Die integrierte Leitstelle ist rund um die Uhr mit geeigneten Disponenten zu besetzen, wobei eine Mindestbesetzung mit zwei Disponenten zu gewährleisten ist. DRK und Stadt Göppingen besetzen jeweils eine dieser Disponentenstellen. Das DRK besetzt zusätzlich täglich von 6.00 bis 23.00 Uhr eine dritte Disponentenstelle. Näheres regelt eine Organisationsvereinbarung, die die Vertragsparteien einvernehmlich erlassen. Eine Verstärkung des Personals bei besonderen Schadenslagen oder bei Übungen ist im Rahmen der Organisationsvereinbarung zu gewährleisten.
4. Die Übernahme weiterer Aufgaben in der integrierten Leitstelle ist im Einvernehmen der Vertragspartner möglich. Verändert die weitere Aufgabe den Charakter der Leitstelle nicht wesentlich, ist jeder Vertragspartner verpflichtet, die Übernahme zuzulassen und auf Verlangen gegen Kostenersatz die zur Übernahme und Durchführung der Aufgabe erforderlichen Mitwirkungshandlungen (z.B. Zuleitung und Umbauten u.s.w.) vorzunehmen. Kostenersatz, der im Wesentlichen auf Arbeitsleistung der Disponenten beruht, wird zu 60 % dem DRK und zu 40 % dem Landkreis zugeordnet. Kostenersatz, der im Wesentlichen auf die Nutzung technischer Einrichtungen beruht, wird zu 50 % dem DRK und zu 50 % dem Landkreis zugeordnet
5. Zeiten mit geringem Arbeitsaufkommen in der Disposition sind, soweit es der Leitstellenbetrieb zulässt, vorrangig zur Bearbeitung von der Leitstelle dienenden Aufgaben zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere interne Fortbildungen, Schulungen, Übungsbetrieb sowie Dateneingabe- und -pflege an den Systemen der Leitstelle.

§ 3 Erweiterung

1. Die Leitstelle wird nach dem Raumprogramm erweitert, das der „Version 4+“ entspricht. Der Mietgegenstand wird in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher beschrieben. Der Fachbereich Immobilienwirtschaft der Stadt Göppingen steuert die Ausführung der Bauarbeiten. Näheres regelt ein noch zu schließender Projektsteuerungsvertrag.
2. Für die integrierte Leitstelle wird eine gemeinsame Leitstellentechnik beschafft. Der Landkreis beauftragt die Beschaffungen nach Maßgabe eines von den Vertragsparteien einvernehmlich erstellten Pflichtenheftes.
3. Die nach dieser Vereinbarung beschaffte technische und sonstige Einrichtung geht in das gemeinschaftliche Eigentum von DRK und Landkreis entsprechend der Finanzierungsanteile hälftig über.
4. Einrichtungsgegenstände, die die Vertragsparteien einzeln in den Betrieb der Leitstelle einbringen, bleiben in deren Eigentum. Werden von einem Vertragspartner nach der Inbetriebnahme Leitstellengeräte und Vorrichtungen angeschafft, die ausschließlich dem Interesse dieses Vertragspartners dienen und nur einen geringen Arbeitsaufwand in der Leitstelle mit sich bringen, trägt er sämtliche dadurch entstehenden Kosten (insbesondere Anschaffungs-, Vorhalte-

und Betriebskosten) allein und wird deren Eigentümer. Über diese Gegenstände ist ein Inventarbuch zu führen.

5. Die Gemeinsamkeit der integrierten Leitstelle wird durch ein entsprechendes Signum an der Außenfassade des Gebäudes dokumentiert.

§ 4 Finanzierung der Erweiterung

1. Die Kosten nach § 3 Ziffer 1 bis 2 tragen das DRK und der Landkreis je zur Hälfte.
2. Für die Nutzung der Räume in der Feuerwache entsprechend der zugrundeliegenden „Variante 4+“ wird eine jährliche Miete von 20.000 € erhoben.

§ 5 Betriebskosten der Leitstelle

1. Die Miete und die notwendigen Kosten für den Leitstellenbetrieb werden vom DRK zu 50 %, dem Landkreis zu 35% und der Stadt zu 15% getragen.
2. Der Stadt, dem DRK und dem Landkreis obliegen Pflege und Wartung der technischen Einrichtungen, soweit dies durch eigenes Personal erledigt werden kann. Darüber hinaus gehende Wartungs- Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie Ersatzbeschaffungen tragen DRK und Landkreis je zur Hälfte.
3. Für Beschaffungen und Vergabe von Arbeiten nach Ziffer 2 ist die Leitung der integrierten Leitstelle im Einzelfall bis zu einem Betrag von 1.000 € zuständig. Darüber hinaus ist Einvernehmen in schriftlicher Form zwischen dem Leiter des Rettungsdienstes beim DRK und dem Abteilungsleiter Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen des Landratsamtes erforderlich.
4. Für die integrierte Leitstelle ist jährlich bis zum 31.05. ein Investitionsplan und bis 15.10. ein Wirtschaftsplan durch den Leiter des Rettungsdienstes beim DRK, dem Kreisbrandmeister, und der Leitung der integrierten Leitstelle für das Folgejahr zu erstellen. Hierüber ist von den Vertragspartnern Einvernehmen zu erzielen.
5. Das DRK erledigt die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr der integrierten Leitstelle.
6. Buchhaltungsrelevante Belege sind durch die Leitung der integrierten Leitstelle sachlich zu prüfen und anschließend unverzüglich an die DRK-Kreisgeschäftsstelle weiterzuleiten.
7. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes ermittelt das DRK vierteljährliche Betriebskostenvorauszahlungen für die Vertragspartner, die zum 15.02., zum 15.05., zum 15.08. und zum 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 30.04. des Folgejahres.
8. Für die Prüfung der Jahresrechnung wird das Prüfungsamt des Landkreises bestellt.

§ 6 Personal

1. Der Betrieb der Leitstelle wird derzeit hauptamtlich mit 18,43 Personalstellen einschließlich zwei Leitern und zwei Systemadministratoren (jeweils als Vollzeitäquivalentstelle) durchgeführt. Das DRK stellt 10,83, Stadt 6,60 und Landkreis 1,00 Mitarbeiter.
2. DRK, Stadt und Landkreis sind dafür verantwortlich, dass das von ihnen eingesetzte Personal der integrierten Leitstelle die erforderlichen Voraussetzungen für den integrierten Betrieb erfüllt und die notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert werden. Die damit verbundenen Kosten sind vom jeweiligen Anstellungsträger zu finanzieren.
3. Die Leitung der integrierten Leitstelle wird von je einem Mitarbeiter des DRK und der Stadt gleichberechtigt ausgeübt. Der anwesende Leiter hat im Rahmen des Dienstbetriebes die Weisungsbefugnis über das gesamte Leitstellenpersonal und übt das Hausrecht in den Räumen der Leitstelle aus. Die Leitung der integrierten Leitstelle ist für den Betriebsablauf der integrierten Leitstelle verantwortlich. Sofern beide Leiter der integrierten Leitstelle nicht zu einvernehmlichen Entscheidungen kommen, ist im Einsatzfall jeder Leiter für seinen Fachbereich zuständig, ansonsten die Fachaufsicht. Die Stadt Göppingen stellt insgesamt eine Stelle für Leitung/ Systemadministration. Die Leitung der Stadt Göppingen kann anteilig durch einen Systemadministrator besetzt werden.
4. DRK und der Landkreis Göppingen stellen jeweils einen Systemadministrator.
5. Die Fachaufsicht übt in Feuerwehrangelegenheiten der Kreisbrandmeister bzw. dessen Stellvertreter, in rettungsdienstlichen Angelegenheiten der Leiter des Rettungsdienstes bzw. sein Stellvertreter aus. Gemeinsam berührende Fragen werden vom Leiter des Rettungsdienstes und vom Kreisbrandmeister gemeinsam mit der Leitung der integrierten Leitstelle geklärt.
6. Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Anstellungsträger.

§ 7 Personalkosten

1. Die Personalkosten tragen DRK, Stadt und der Landkreis für das bei ihnen angestellte Personal selbst.
2. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für die Disponenten des Leitplatzes der Feuerwehr übernimmt der Landkreis die Kosten für 4,5 Beamte der Besoldungsgruppe A 9 Stufe 8, verheiratet, zwei Kinder zuzüglich einer Pauschale für Personalverwaltungskosten etc. in Höhe von 7,5 Prozent der vorgenannten Personalkosten. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für Leitung und/oder Administration übernimmt der Landkreis gegenüber der Stadt 70 % der Personalkosten für die hierfür eingesetzten Beamten in den Besoldungsgruppen, die der tatsächlichen Besetzung entsprechen, zuzüglich einer Pauschale für Personalverwaltungskosten etc. in Höhe von 7,5 Prozent dieser Personalkosten. Diese Kosten sind gegenüber dem Landkreis jährlich anhand der tatsächlichen Besetzung abzurechnen und müssen im Hinblick auf die Besoldungsgruppe vorab einvernehmlich abgestimmt sein. Der Betrag wird in

der voraussichtlichen Höhe in zwei Abschlagszahlungen jeweils zur Hälfte spätestens zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres nach Anforderung fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 15.02. im darauf folgenden Haushaltsjahr.

3. Die Personalkosten für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4 werden nicht zwischen DRK und Landkreis verrechnet.
4. Die Personalkosten für das verbleibende Personal werden im Verhältnis 60 % (beim DRK) und 40 % (beim Landkreis) aufgeteilt. Grundlage für die Bemessung des Verhältnisses sind die in § 6 Ziffer 1 aufgeführten Mitarbeiterzahlen von DRK und Feuerwehr ohne das Personal für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4. Wegen der längeren Arbeitszeit werden diese Mitarbeiterzahlen der Feuerwehr mit dem Faktor 1,074 multipliziert. Aktuell beläuft sich das Verhältnis auf 8,83 Mitarbeiter oder 59,50 % (beim DRK) und 6,01 Mitarbeiter oder 40,50 % (beim Landkreis).
5. Die Ausgleichszahlungen zur Personalkostenverteilung gemäß § 7 Ziffer 4 zwischen DRK und Landkreis erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. Die Höhe der Ausgleichszahlungen wird auf Basis der Vergütungsregelungen des DRK-Tarifvertrags für Disponenten (derzeit Entgeltgruppe 9c) ermittelt. Es kommt die Entwicklungsstufe 5 zur Anwendung.

§ 8 Haftung, Versicherung

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Personal wird von den Anstellungsträgern entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen versichert.

§ 9 Inkrafttreten, Vertragsdauer

1. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Vereinbarung vom 24.04.2006 und die sie ergänzenden Zusatzvereinbarungen treten gleichzeitig außer Kraft.
2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von 24 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch erstmals zum 31.12.2029.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Vertragsparteien ist gegeben und wird ausdrücklich von den Parteien vereinbart für den Fall, dass gesetzliche Änderungen im Feuerwehrgesetz oder Rettungsdienstgesetz eintreten und diese maßgeblich Einfluss auf diese Vereinbarung haben. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung ist eine Auslauffrist von zwölf Monaten einzuhalten.

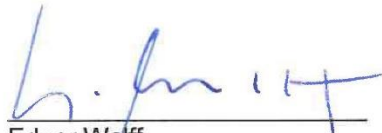
4. Nach Kündigung des Vertrages sind die Vertragspartner verpflichtet, sich auf der Grundlage der Kostenaufteilung (§ 4) über die Verteilung der Einrichtung der integrierten Leitstelle zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, soll unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart und des DRK Landesverbands Baden-Württemberg e.V. eine Einigung erzielt werden.

§ 10 Schriftform, Schlussbestimmung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten Vereinbarungen dieses Vertrages oder künftige Änderungen oder Ergänzungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen des Vertrages nicht berührt werden. Soweit möglich verpflichten sich die Vertragspartner, unwirksame vertragliche Regelungen durch wirksame zu ersetzen.
3. Sämtliche Leistungen dieses Vertrages unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich das vereinbarte Entgelt für die Leistungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht. Sollten die Personalkosten umsatzsteuerpflichtig werden, verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, um eine für alle Vertragspartner tragbare Lösung zu erarbeiten.

Göppingen den 31.01.2020

Landkreis Göppingen



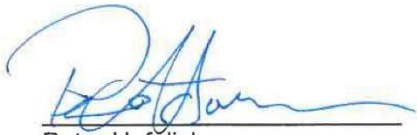
Edgar Wolff
Landrat

Stadt Göppingen



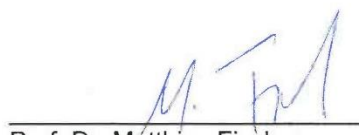
Guido Till
Oberbürgermeister

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.



Peter Hofelich
Kreisverbandspräsident

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.



Prof. Dr. Matthias Fischer
Stv. Kreisverbandspräsident

1. Nachtrag zur

VEREINBARUNG

über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen.

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V.,
vertreten durch den Kreisverbandspräsident Herrn Hofelich und dem stellvertretenden
Kreisverbandspräsident Herrn Professor Dr. Fischer

und

dem Landkreis Göppingen,
vertreten durch Herrn Landrat Wolff

und

der Stadt Göppingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Maier

wird folgender Nachtrag zur Vereinbarung vom 31.01.2020 geschlossen:

§ 2 Aufgaben

1. Die Integrierte Leitstelle ist rund um die Uhr mit geeigneten Disponenten zu besetzen, wobei eine Mindestbesetzung mit zwei Disponenten zu gewährleisten ist. DRK und Stadt Göppingen besetzen jeweils eine dieser Disponentenstellen. Das DRK besetzt täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr eine dritte Disponentenstelle. Das DRK und die Stadt Göppingen besetzen im Verhältnis 60 % (vom DRK) zu 40 % (von der Stadt Göppingen) von Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr eine vierte Disponentenstelle. Soweit einer der o.g. Partner diese Besetzung nicht erfüllen kann, erfolgt die jeweilige Besetzung soweit möglich vom anderen Partner; für diesen Fall erfolgt eine gegenseitige Verrechnung untereinander. Näheres regelt eine Organisationsvereinbarung, die die Vertragsparteien einvernehmlich erlassen. Eine Verstärkung des Personals bei besonderen Schadenslagen oder bei Übungen ist im Rahmen der Organisationsvereinbarung zu gewährleisten.

§ 6 Personal

2. Der Betrieb der Leitstelle wird derzeit hauptamtlich mit 20,88 Personalstellen, einschließlich zwei Leitern und zwei Systemadministratoren (jeweils als Vollzeitäquivalentstelle), durchgeführt. Das DRK stellt 12,64, Stadt 7,24 und Landkreis 1,00 Mitarbeiter.

§ 7 Personalkosten

3. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für die Disponenten der Leitplätze übernimmt der Landkreis die Kosten für 5,14 Beamte der Besoldungsgruppe A 9 Stufe 8, verheiratet, zwei Kinder zuzüglich einer Pauschale für Personalverwaltungskosten etc. in Höhe von 7,5 Prozent der vorgenannten Personalkosten. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für Leitung und / oder Administration übernimmt der Landkreis gegenüber der Stadt 70 % der Personalkosten für die hierfür eingesetzten

Beamten in den Besoldungsgruppen, die der tatsächlichen Besetzung entsprechen, zuzüglich einer Pauschale für Personalverwaltungskosten etc. in Höhe von 7,5 Prozent dieser Personalkosten. Diese Kosten sind gegenüber dem Landkreis jährlich anhand der tatsächlichen Besetzung abzurechnen und müssen im Hinblick auf die Besoldungsgruppe vorab einvernehmlich abgestimmt sein. Der Betrag wird in der voraussichtlichen Höhe in zwei Abschlagszahlungen jeweils zur Hälfte spätestens zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres nach Anforderung fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 15.02. im darauffolgenden Haushaltsjahr.

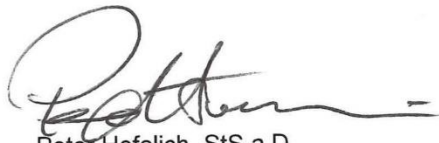
4. Die Personalkosten für das verbleibende Personal werden im Verhältnis 60 % (beim DRK) und 40 % (beim Landkreis) aufgeteilt. Grundlage für die Bemessung des Verhältnisses sind die in § 6 Ziffer 1 aufgeführten Mitarbeiterzahlen von DRK und Feuerwehr ohne das Personal für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4. Wegen der längeren Arbeitszeit werden diese Mitarbeiterzahlen der Feuerwehr mit dem Faktor 1,074 multipliziert. Aktuell beläuft sich das Verhältnis auf 10,64 Mitarbeiter oder 61,36 % (beim DRK) und 6,70 Mitarbeiter oder 38,64 % (beim Landkreis).

Dieser Nachtrag wird zum 01.01.2022 wirksam.

Andere Bestimmungen der „Vereinbarung über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen“ vom 31.01.2020 bleiben unberührt.

Göppingen, den 07.01.2022

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

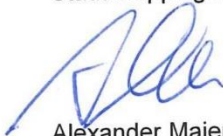


Peter Hofelich, StS a.D.
Kreisverbandspräsident



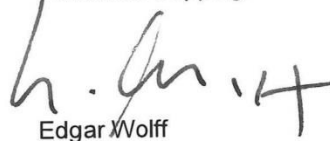
Prof. Dr. Matthias Fischer
Stv. Kreisverbandspräsident

Stadt Göppingen



Alexander Maier
Oberbürgermeister

Landkreis Göppingen



Edgar Wolff
Landrat

4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

5 Kooperationen nach § 2 RDG

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern

Die Vereinbarung zwischen dem ASB und dem DRK zur Besetzung eines Rettungswagens an der Rettungswache Süßen wurde gekündigt.

7 ManV-Konzept



LANDKREIS GÖPPINGEN

Konzept zur Bewältigung eines
Massenanfalls von Verletzten oder
Erkrankten im Landkreis Göppingen

(MANV-Konzept)

0. Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite	Stand
1	Vorwort - Einführung - Geltungsbereich / Freigabe		01.10.2010
2	Grundlagen und Definitionen 2.1 Definition MANV 2.2 MANV-Stufen im Landkreis Göppingen		01.10.2010
3	Alarmierung 3.1 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) 3.2 Lagemeldungen 3.3 Gegenseitige Unterrichtung		01.10.2010
4	Führung 4.1 Einsatzabschnitte (EA) 4.2 Führungsorganisation		01.10.2010
5	Kennzeichnung der Einsatzkräfte 5.1 Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes 5.2 Kräfte anderer Behörden und Organisationen		01.10.2010
6	Einsatzablauf 6.1 Ersteintreffende Kräfte 6.2 Patienten-Module 6.3 Behandlungsplatz (BHP) 6.4 Sichtung der Patienten 6.5 Rettungsmittelhalteplatz / Bereitstellungsraum 6.6 Transportorganisation / Kliniken 6.7 Leichtverletzte / Betroffene		01.10.2010
7	Dokumentation 7.1 Einsatzdokumentation 7.2 Registrierung und Personenauskunft		01.10.2010
8	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)		01.10.2010
9	Unterstützungsleistungen 9.1 Feuerwehr 9.2 Polizei 9.3 THW 9.4 Leitstellen 9.5 Nachbarschaftshilfe 9.6 Bundeswehr		01.10.2010

1. Vorwort

Schon die Bewältigung von alltäglichen Schadensereignissen erfordert von den beteiligten Behörden, Organisationen und Institutionen ein professionelles und aufeinander abgestimmtes Vorgehen, um Menschenleben zu retten und Folgeschäden möglichst gering zu halten.

Um so wichtiger wird dieser Grundsatz, wenn eine Vielzahl von Menschen betroffen sind, wie es beim Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten zum Beispiel im Rahmen von Unfällen mit Massenverkehrsmitteln, Großbränden oder Umweltereignissen der Fall ist.

In einer derartigen Situation ist eine straffe Organisation mit gezieltem Einsatz der Kräfte und Mittel des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes unabdingbar. Zudem ist eine optimale Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, Behörden und Institutionen der Gefahrenabwehr erforderlich.

Das vorliegende Konzept zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten und Erkrankten im Landkreis Göppingen (MANV-Konzept) enthält Verfahrens- und Handlungsgrundsätze, die eine bestmögliche Versorgung und Betreuung von bis zu 50 Patienten nach notfallmedizinischen Kriterien ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Grundsätze werden Details einzelner spezifischer Maßnahmen von den jeweiligen Fachorganisationen in weitergehenden internen Regelungen und Absprachen konkretisiert und dem aktuellen Bedarf ständig angepasst. Durch einen integrativen Einsatz von Kräften und Mitteln ist eine optimale Ausschöpfung vorhandener Ressourcen möglich, Synergieeffekte können genutzt werden und so eine größtmögliche Effizienz bei der Bewältigung von Schadensereignissen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen erzielt werden.

Das MANV-Konzept kommt im Landkreis Göppingen bei einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten zum Tragen. Es gilt für den Landkreis (untere Katastrophenschutzbehörde), die Integrierte Leitstelle, die Leistungserbringer in Notfallrettung und Krankentransport, die Hilfsorganisationen (Arbeiter Samariter Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser), die Notärzte, die Notfallseelsorger, die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk.

Göppingen, den 01. Oktober 2010

Edgar Wolff
Landrat

2. Grundlagen und Definitionen

2.1 Definition MANV

Ein Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV) im Sinne dieses Konzeptes liegt vor, wenn ein Großschadensfall gemäß Rettungsdienstplan Baden-Württemberg oder eine Katastrophe mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) in der jeweils gültigen Fassung gegeben ist.

2.2 MANV-Stufen im Landkreis Göppingen

Für den Landkreis Göppingen werden folgende MANV-Stufen festgelegt:

MANV-Stufe	Bedeutung
MANV 10	ab 10 Patienten
MANV 20	ab 20 Patienten
MANV 30	ab 30 Patienten
MANV 40	ab 40 Patienten
MANV 50	> 50 Patienten

Die Festlegung einer Stufe erfolgt entweder bei der Einsatzeröffnung in der Integrierten Leitstelle Göppingen (ILSt) durch den Disponenten oder durch die Medizinische Einsatzleitung vor Ort.

Auf der Grundlage dieser Stufen erfolgt die Alarmierung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln. Die zur Bewältigung eines MANV benötigten Ressourcen werden abhängig von der Größe des Schadensereignisses in einem sogenannten Wellenkonzept zum Einsatz gebracht. Dabei sind jeder Welle (MANV-Stufe) bestimmte Ressourcen der Gefahrenabwehr zugeordnet.

Bei Schadensereignissen, die nicht mehr durch die Regelvorhaltung des Rettungsdienstes beherrschbar sind, werden die Strukturen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes durch Ressourcen aus dienstfreiem Personal des Rettungsdienstes, benachbarten Rettungsdienstbereichen, Schnelleinsatzgruppen, Bereitschaften/Gruppen der Hilfsorganisationen, Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes, und ggf. einer Medical Task-Force (MTF) ergänzt. Neben ihren originären Aufgaben werden die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Polizei und ggf. die Bundeswehr unterstützend tätig (siehe 9. Unterstützungsleistungen).

3. Alarmierung

3.1 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die Alarmierung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln erfolgt nach der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Integrierten Leitstelle (ILSt).

3.2 Lagemeldungen

Die erstintreffenden Kräfte geben eine erste kurze Lagemeldung an die ILSt ab. Eine umfassende Lagemeldung erfolgt später durch die Medizinische Einsatzleitung.

3.3 Gegenseitige Unterrichtung

Neben der planmäßigen Unterrichtung von Führungskräften und Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr, unterrichtet die Integrierte Leitstelle (ILSt) ab der Stufe MANV 20 folgende Stellen:

- Kliniken des Landkreises
- Katastrophenschutzbehörde
- Oberleitstelle Baden-Württemberg

4. Führung

4.1 Einsatzabschnitte (EA)

Zur Bewältigung eines MANV muss die Einsatzstelle in Einsatzabschnitte (EA) gegliedert werden, die je nach MANV-Stufe variieren können.

Zur medizinischen Versorgung und Betreuung von Patienten und Betroffenen werden in der Regel ab Stufe MANV 20 folgende Einsatzabschnitte gebildet:

Einsatzabschnitt (EA)	Raum	Aufgaben
1	Schadensraum	Medizinische Erstmaßnahmen
2	Behandlungsraum	Behandlung
3	Transportraum	Transport
4	Betreuungsraum	Betreuung (Leicht-/ Unverletzte)

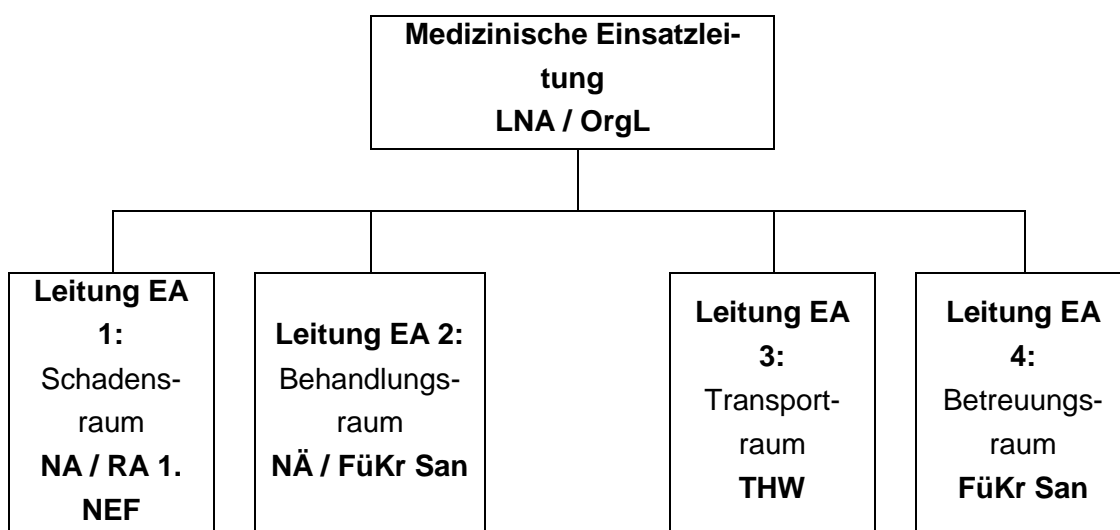
4.2 Führungsorganisation

Grundsätzlich obliegt die Leitung des rettungs-, sanitäts- und betreuungsdienstlichen Einsatzes dem Leitenden Notarzt (LNA). Er wird vom Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) unterstützt, wobei der Schwerpunkt für den LNA auf den medizinisch-taktischen und für den OrgL auf den organisatorisch-taktischen Maßnahmen liegt. Zum Bereich der Medizinischen Einsatzleitung gehören alle zur medizinischen Versorgung und Betreuung von Patienten und Betroffenen notwendigen Einsatzkräfte und Maßnahmen.

Befindet sich der LNA / OrgL noch nicht an der Einsatzstelle, übernimmt der Notarzt (NA) / Rettungsassistent (RA) des ersteintreffenden NEF die Einsatzführung.

Die Führung der Einsatzabschnitte erfolgt durch die Notärzte / Rettungsassistenten der NEF, Führungskräfte des Sanitäts- /Betreuungsdienstes und Führungskräfte des THW.

Demnach stellt sich die Führungsorganisation wie folgt dar:



5. Kennzeichnung der Einsatzkräfte

5.1 Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes

Einsatzkräfte

Um eine schnelle Zuordnung der Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Schnelleinsatzgruppen zu ermöglichen, wird der Schutzhelm mit einer Zuordnungszahl auf der Vorderseite versehen.

Zusätzlich sind die Einsatzkräfte mit einer Kennzeichnung zur Qualifikation (bei Einsatzkräften) bzw. zur Funktion (bei Führungs-/Funktionskräften) zu versehen.

Führungsfunktionen

Die Kennzeichnung von Führungsfunktionen erfolgt zusätzlich durch farbige Überwurfwesten.

Leitender Notarzt (LNA) und Organisatorischer Leiter (OrgL)

Überwurfweste: leuchtgelb
mit 2 gelben umlaufenden Streifen

Fachberater

Überwurfweste: rot
mit 2 gelben umlaufenden Streifen

Abschnittsführer

Überwurfweste: weiß
mit 2 gelben umlaufenden Streifen

Zugführer

Überwurfweste: grün
mit 2 silbernen umlaufenden Streifen

Gruppenführer

Überwurfweste: blau
mit 2 silbernen umlaufenden Streifen

5.2 Kräfte anderer Behörden/Organisationen

Die Kennzeichnung erfolgt nach den für diese Behörden/Organisationen geltenden Vorgaben.

6. Einsatzablauf

6.1 Ersteintreffende Kräfte

6.1.1 Ersteintreffendes Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Bis zum Eintreffen von LNA / OrgL übernehmen NA und RA des ersteintreffenden NEF die medizinische Einsatzleitung.

Nach der Lageerkundung erfolgt eine Lagemeldung an die Integrierte Leitstelle.

In der Regel wird dabei kein Einfluss auf die Art und Anzahl der anfahrenden Rettungsmittel genommen. Auf keinen Fall werden Rettungsmittel abbestellt, bevor eindeutig geklärt ist, dass sie tatsächlich nicht benötigt werden!

Nach Übernahme der Einsatzführung durch LNA / OrgL übernimmt das NEF-Team die Führung des Einsatzabschnittes 1 Schadensraum mit der Einleitung erster (lebensretender) medizinischer Maßnahmen.

6.1.2 RTW / KTW

Die Fahrzeuge werden so aufgestellt, dass andere Organisationen in ihrem Wirkungsbereich nicht eingeschränkt werden und ein Ent- und Beladen möglich ist.

Anweisungen der Integrierten Leitstelle oder des OrgL zu Aufstellungs- oder Bereitstellungsräumen sind zu befolgen.

Die Fahrzeugführer (Beifahrer) melden sich bei der Einsatzführung (zunächst RA des 1. NEF, später OrgL) und nehmen ihren Einsatzauftrag entgegen.

6.2 Patienten-Module

6.2.1 Aufgaben

Grundsätzlich wird angestrebt, dass alle Patienten an einer Stelle auf Patienten-Modulen zentral gelagert und versorgt werden. Nach der Sichtung durch den LNA, der medizinischen Versorgung und der Dokumentation erfolgt der gezielte Transport der Patienten in die vom LNA vorgegebenen Kliniken.

6.2.2 Führung

Die Patienten-Module werden im Einsatzabschnitt 2 Behandlungsraum zusammengefasst. Die organisatorische Leitung erfolgt durch eine FÜKr San, die medizinische Leitung übernimmt der NA / RA eines NEF.

6.2.3 Aufbau der Patienten-Module

Der Aufbau von Patienten-Modulen erfolgt standardisiert durch die Schnelleinsatzgruppen (SEG) nach einem vorgegebenen Schema.

6.2.4 Arbeitsablauf auf den Patienten-Modulen

Jedem Modul ist Material und Personal zugeordnet.

Personal

Ziel ist die Verfügbarkeit eines RA als Leiter eines Moduls, der mit Unterstützung weiterer RS/RH/SAN die Versorgung der Patienten seines Moduls organisiert, während ein Notarzt für mehrere Module zuständig sein kann.

Diese Vorgehensweise erfordert die Einbindung von Einsatzkräften des Rettungsdienstes, die als Modulleiter oder als unterstützende Einsatzkraft erfolgen kann.

Material

Jedem Modul ist Material in standardisierter Ausführung und Menge zugeordnet, das in den Fahrzeugen der SEG vorgehalten ist. Zur Durchführung spezieller Maßnahmen werden die Module ggf. durch Material aus den Fahrzeugen des Rettungsdienstes ergänzt.

Zuführung von Patienten

Die Patienten werden von Einsatzkräften der Feuerwehr aus dem Schadensgebiet zu den Patienten-Modulen transportiert und nach Weisung der FÜKr San auf den Tragen abgelegt. Alle Patienten sind dort auf Einmalrettungstüchern zu lagern, um ein späteres Umlagern zu erleichtern.

6.3 Behandlungsplatz (BHP)

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Behandlung der Patienten auf den Patienten-Modulen erfolgt. Erreicht das Schadensereignis eine Größenordnung, die eine medizinische Behandlung nach katastrophenmedizinischen Gesichtspunkten erfordert, kann die Einrichtung eines Behandlungsplatzes mit entsprechender Lenkung der Patientenströme notwendig werden. Dies ist in der Regel nur dann sinnvoll, wenn die Zeit bis zur Etablierung eines BHP deutlich kleiner ist, als die Zeit, die erforderlich ist, um alle Patienten zu behandeln und in Kliniken zu transportieren.

Die Entscheidung, ob das Konzept der Patienten-Module erhalten bleibt oder nach den Prinzipien des Behandlungsplatzes verfahren wird, obliegt ausschließlich dem LNA und dem OrgL gemeinsam.

Der Aufbau eines BHP ist ebenfalls standardisiert. Der BHP unterscheidet sich von den Patienten-Modulen durch die Etablierung eines Eingangs mit Sichtungsbereich, der Aufteilung der Patienten nach Sichtungskategorie (SK) und eines Ausgangs.

Die Führungs- und Ablauforganisation entspricht der für die Patienten-Module festgelegten Konzeption.

6.4 Sichtung der Patienten

Die Sichtung findet auf den Patienten-Modulen durch den LNA statt. Dabei erfolgt die Einteilung der Patienten standardisiert nach dem Schweregrad der Verletzung / Erkrankung.

Das Sichtungsergebnis wird auf der Anhängkarte für Verletzte / Kranke (VAK) schriftlich und farblich dokumentiert.

6.5 Rettungsmittelhalteplatz / Bereitstellungsraum des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes

6.5.1 Rettungsmittelhalteplatz

Der Rettungsmittelhalteplatz wird am zu den Patienten-Modulen am nächsten gelegenen für die Aufstellung von 10 RTW geeigneten Platz eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Die Leitung obliegt einer Führungskraft des THW. Auch ein ggf. eingerichteter Hubschrauberlandeplatz wird dem Rettungsmittelhalteplatz zugeordnet.

Vom Rettungsmittelhalteplatz werden die Rettungsmittel gezielt in den Behandlungsraum abgerufen.

6.5.2 Bereitstellungsraum

Je größer das Schadensereignis ist, desto eher ist davon auszugehen, dass der Patiententransport von Rettungsmitteln umliegender Rettungsdienstbereiche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durchgeführt wird, da alle eigenen Kapazitäten in die Patientenversorgung eingebunden sind.

Um ein ungezieltes Einfahren von Rettungsmitteln an die Einsatzstelle zu verhindern, muss ein Bereitstellungsraum eingerichtet werden, dem ggf. auch ein Hubschrauberlandeplatz angegliedert wird. Die Leitung obliegt einer Führungskraft des THW.

Vom Bereitstellungsraum werden Rettungsmittel gezielt an den Rettungsmittelhalteplatz nachgeführt.

6.5.3 Führung

Rettungsmittelhalteplatz und Bereitstellungsraum werden im Einsatzabschnitt 3 Transportraum zusammengefasst und vom THW geführt.

6.6 Transportorganisation / Kliniken

6.6.1 Soforttransport

Ist die Rettung eines Patienten nur durch die schnelle Einleitung der klinischen Behandlung (sofortige OP-Indikation) möglich, ist in Ausnahmefällen ein Soforttransport einzuleiten. Ein Soforttransport ist erst nach Freigabe durch den LNA (bis zum Eintreffen des LNA durch den NA des 1. NEF) zulässig.

6.6.2 Klinikkapazitäten

Die Akut-Behandlungskapazitäten der Kliniken des Landkreises und der umliegenden Landkreise werden einmal jährlich von der unteren Katastrophenschutzbehörde abgefragt. Die so ermittelten Kapazitäten werden dem LNA, dem OrgL und der Integrierten Leitstelle zur Verfügung gestellt.

6.6.3 Patiententransport

Der LNA legt die Transportpriorität, das Transportmittel und die Zielklinik (oder benötigte Klinikressourcen) fest. Vor dem Transport erfolgt eine patientenbezogene Dokumentation des Transportmittels und des Transportzieles. Die ILSt meldet die Patienten in der entsprechenden Klinik an.

6.7 Leichtverletzte / Betroffene

6.7.1 Grundsatz

Die Versorgung und Betreuung der Leichtverletzten und unverletzt Betroffenen erfolgt separat im Einsatzabschnitt 4 Betreuungsraum.

6.7.2 Führung

Der Betreuungsraum wird von einer FÜGr San der örtlich zuständigen Einsatzformation der Hilfsorganisationen geführt.

7. Dokumentation

7.1 Einsatzdokumentation

7.1.1 Kennzeichnung der Sichtungskategorie

Das Ergebnis der Sichtung wird auf der Anhängkarte für Verletzte / Erkrankte (VAK) schriftlich und farblich dokumentiert.

7.1.2 Dokumentation auf den Patienten-Modulen

Neben der medizinischen Dokumentation auf vorgefertigten Übersichten werden die Anhängkarten für Verletzte / Erkrankte (VAK) von den Einsatzkräften der Patienten-Module ausgefüllt. Ist die Erhebung der persönlichen Daten eines Patienten aus medizinischen oder zeitlichen Gründen nicht möglich, wird nur die Patienten-Nummer dokumentiert.

Im Rahmen des Transportes der Patienten in Kliniken erstellen die Besatzungen der RTW / KTW für jeden transportierten Patient die vorgesehenen Unterlagen zur Einsatzdokumentation im Rettungsdienst.

Zusätzlich erhalten die Besatzungen bei der Übernahme ihres Patienten in den Patienten-Modulen die 2. Ausfertigung der Suchdienstkarte (Bestandteil der VAK), auf der das endgültige Transportziel (Feld „Verbleib“) dokumentiert wird. Danach ist diese Ausfertigung schnellst möglich dem Kreisaukunftsbüro (KAB) zuzuleiten.

7.2 Registrierung und Personenauskunft

7.2.1 Grundlagen

Grundlage für die Personenauskunft ist die Registrierung der Patienten, unverletzt Betroffenen und Toten mittels der Suchdienstkarte in der Anhängkarte für Verletzte / Kranke (VAK) bzw. der Begleitkarte für Betroffene des Deutschen Roten Kreuzes. Die Aufgaben der Auskunftsstellen zur Erfassung von Personen nach Landeskatastrophenschutzgesetz werden vom Suchdienst des DRK (Kreisauskunftsbüro) wahrgenommen.

7.2.2 Registrierung

Die Registrierung erfolgt nach der medizinischen Versorgung auf der Anhängkarte für Verletzte / Kranke (VAK) und der zugehörigen Suchdienstkarte. Ist die Erhebung der persönlichen Daten eines Patienten aus medizinischen oder zeitlichen Gründen nicht möglich, wird nur die Patienten-Nummer dokumentiert. Unverletzt Betroffene werden auf der Begleitkarte registriert. Einsatzkräfte werden mit der Meldekarte für Einsatzkräfte bzw. auf Listen registriert.

7.2.3 Personenauskunft

Die Personenauskunft und der Suchdienst des DRK (Kreisauskunftsbüro) haben Ihren Sitz beim DRK-Zentrum in Göppingen. Lageabhängig wird dort eine telefonische Hotline eingerichtet bzw. in Absprache mit dem KAB-Leiter weitere überregionale Einsatzkräfte und Hotlines alarmiert.

8. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Die psychosoziale Notfallversorgung wird durch die Notfallseelsorger (NFS) über einen wöchentlichen Dienstplan sichergestellt. Die Alarmierung erfolgt durch die Integrierte Leitstelle (ILSt). Bei einem MANV hat der diensthabende Notfallseelsorger unverzüglich einen der Leitenden Notfallseelsorger zu informieren, bevor er sich an die Einsatzstelle begibt. Der Leitende Notfallseelsorger trifft ggf. in Absprache mit dem diensthabenden NFS die Entscheidung, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen (z.B. Alarmierung weiterer NFS). Er ist für die Koordination und Organisation des Ablaufs der PSNV verantwortlich.

9. Unterstützungsleistungen

9.1 Feuerwehr

Neben ihren originären Aufgaben übernimmt die Feuerwehr den Patiententransport vom Schadensraum in den Behandlungsraum. Hierzu werden Trägertrupps eingesetzt, die die Patienten in der Regel mittels Rettungstüchern zu den Patienten-Modulen transportieren.

Weitere technische Aufgaben (z.B. Beleuchtung von Patienten-Modulen usw.) können von der Feuerwehr nach Absprache übernommen werden.

9.2 Polizei

Neben ihren originären Aufgaben übernimmt die Polizei die Absicherung und Absper- rung der Einsatzstelle. Je nach Art und Größe des Schadensereignisses muss die Ein- satzstelle insgesamt so abgeriegelt werden, dass ausschließlich Einsatzkräfte Zugang haben. Ebenso kann es notwendig werden, dass leicht- und unverletzte Personen in einem definierten Bereich der Einsatzstelle festgehalten werden, um Störungen durch diese Personengruppe, insbesondere in den Einsatzabschnitten 1 und 2, zu verhindern.

9.3 THW

Das THW führt und organisiert den Einsatzabschnitt 3 Transportraum. Hierzu gehört der Rettungsmittelhalteplatz und der Bereitstellungsraum für den Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst.

Weitere technische Aufgaben (z.B. Beleuchtung von Patienten-Modulen usw.) können vom THW nach Absprache übernommen werden.

9.4 Leitstellen

9.4.1 Oberleitstelle Baden-Württemberg

Die Oberleitstelle kann die Integrierte Leitstelle Göppingen durch die Übernahme be- stimmter Aufgaben nach Absprache unterstützen und entlasten.

9.4.2 Leitstellen in angrenzenden Rettungsdienstbereichen

Die Leitstellen angrenzender Rettungsdienstbereiche entsenden auf Anforderung Ret- tungsmittel und Einsatzeinheiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Weitere Aufgaben können von diesen Leitstellen nach Absprache übernommen werden.

9.5 Nachbarschaftshilfe

Eine Nachbarschaftshilfe aus anderen Rettungsdienstbereichen wird in der Regel nach gezielter Anforderung durch die Medizinische Einsatzleitung von der ILSt aktiviert.

9.6 Bundeswehr

Die Bundeswehr kommt bei Bedarf mit ihren in den Rettungsdienst eingebundenen Mit- teln und Kräften des Bundeswehrkrankenhauses Ulm zum Einsatz. Weitere Unterstüt- zungsmaßnahmen können über den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ) via Notfall-Handy angefragt werden.

8 Topografische Gefahrenstellen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
1	Albanus (Fels)	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Fels hinter untere Roggenmühle	N 48.648966 E 9.897646 48°38'56'' 9°53'51''
2	Amazonen (Fels)	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz gleich links ca. 1 Km, von da noch ca. 100 m Fußweg	N 48.607296 E 9.784550 48°36'26'' 9°47'4''
3	Anwandfels	Geislingen Richtung Stötten	Ende Steige rechts in den Parkplatz, am Trauf entlang ca. 500 m, noch ca. 100 m Fußweg	N 48.633889 E 9.848611 48°38'2'' 9°50'55''
4	Autalwasserfall oben	Aufhausen	Hausener Weg, 1. Feldweg neben der Ringstraße durchfahren, an Gabelung links	N 48.587900 E 9.770780 48°35'16'' 9°46'14''
5	Autalwasserfall unten	Bad Überkingen	in der Verlängerung von Elly-Heuss-Knapp-Weg	N 48.590080 E 9.775370 48°35'24'' 9°46'31''
6	Beutelsfels	Weißenstein Richtung Böhmenkirch	Weißensteiner Steige Richtung Böhmenkirch, in Rechtskurve geradeaus ca. 150 m Richtung Lützelalb, dann links dem Weg ca. 1 Km bis Gabelung da links weitere 500 m	N 48.709880 E 9.890830 48°42'35'' 9°53'26''
7	Campingplatz	Aichelberg	Bunzenberg 1	N 48.639800 E 9.554800 48°38'23'' 9°33'17''
8	Campingplatz Im Längental	Geislingen	Am Ende der Schützenstraße, links neben Schützenhaus	N 48.634002 E 9.841848 48°38'2'' 9°50'30''
9	Campingplatz Winkelbachtal	Gruibingen	Maierhofstr. folgen	N 48.591000 E 9.621380 48°35'27'' 9°37'17''
10	Campingplatz Waldpark	Hohenstadt	Waldpark 1	N 48.549780 E 9.667270 48°32'59'' 9°40'2''
11	Campingplatz Schurrenhof	Ottenbach	in Ottenbach der Strutgasse folgen bis zur T-Kreuzung dann rechts fahren	N 48.727870 E 9.771040 48°43'40'' 9°46'15''
12	Donaldstein (Fels)	Geislingen, Eybach, Steinenkirch	1. rechts Oberdorfstr. Ganz durch bis Kreuzung, da geradeaus in Schotterfeldweg bis Waldrand, da links bis Futterhütte - auf Sicht geradeaus Grüner Hochsitz	N 48.659946 E 9.897516 48°39'35'' 9°53'51''
13	Filsursprung	Wiesensteig	Helfensteinstraße ganz durch fahren - Beschilderung	N 48.549519 E 9.602436 48°32'58'' 9°36'8''

Anlagen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
14	Flugplatz "Berneck"	Aufhausen	Merklinger Straße, 1. links ca. 2,5 Km, dann auf der rechten Seite	N 48.567690 E 9.732150
				48°34'3'' 9°43'53''
15	Flugplatz "Messelberg"	Donzdorf Richtung Schnittlingen	Messelbergsteige, Richtung Schnittlingen auf der rechten Seite	N 48.677660 E 9.841520
				48°40'39'' 9°50'29''
16	Flugplatz "Nortel"	Gammelshausen immer Richtung Grubingen	nach Kreuzung Auendorf, 2. rechts	N 48.620833 E 9.649722
				48°37'15'' 9°38'59''
17	Franzosenstein oben (Fels)	Geislingen, Stötten // Donzdorf, Meselbergsteige, (Schnittlingen,) Stötten	1. rechts Richtung Schießhaus, Winterreutestr. durchfahren bis links Kurve, da geradeaus in Feldweg, 1. rechts bis Waldeck, da links Treffpunkt an Waldwanderweg	N 48.647356 E 9.866860
				48°38'50'' 9°52'0''
18	Franzosenstein unten (Fels)	Geislingen, Eybach	Ortsausgang Eybach, Kreisel 3. Ausfahrt, Langwiesen 28	N 48.642884 E 9.873582
				48°38'34'' 9°52'24''
19	Gabelfels	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Fels Blick Steinenkircher Steige	N 48.648966 E 9.897646
				48°38'56'' 9°53'51''
20	Geiselstein (Fels)	Geislingen, Richtung Türkheim	Mitte Türkheimer Steige links, gleich wieder rechts, nach Parkplatz links bis zum Haus	N 48.606448 E 9.833593
				48°36'23'' 9°50'0''
21	Golfplatz	Oberöhringen	zwischen Ober- und Unteröhringen auf der Hochfläche gelegen	N 48.621560 E 9.779900
				48°37'17'' 9°46'47''
22	Große Hausener (Fels)	Oberöhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 200 m geradeaus, dann links abbiegen und ca. 500 m geradeaus	N 48.610327 E 9.778948
				48°36'37'' 9°46'44''
23	Hausener Eck	Oberöhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 1 Km geradeaus, dann links abbiegen und ca. 200 m geradeaus	N 48.612265 E 9.772185
				48°36'44'' 9°46'19''
24	Hausener Felsen Parkplatz	Oberöhringen	von Geislingen kommend, vor Ortsschild 90° rechts Kurve, in der Kurve geradeaus	N 48.616222 E 9.782641
				48°36'58'' 9°46'57''
25	Heldenberg	Nenningen	in der Verlängerung der Kirchstraße	N 48.715780 E 9.851890
				48°42'56'' 9°51'17''
26	Himmelsfels	Geislingen, Eybach	Ortsmitte links, Schloss Eybach, Roggentalstr. 11, Treffp. Abtransport, 20min Fußweg	N 48.639721 E 9.875023
				48°38'22'' 9°52'30''

Anlagen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
27	Hohenstaufen	Hohenstaufen	links in die Beurengasse, 1. rechts in den Bergweg, an Gabelung rechts bis Schranke normal offen, sonst mit Waldschrakenschlüssel zu öffnen wenn kein extra Schloß daran ist. NEF kann ganz hoch, RTW nur bis Schranke	N 48.742750 E 9.716380
				48°44'33'' 9°42'58''
28	Hubschrauberlandeplatz Geislingen	Geislingen, Richtung Weiler	Einfahrt Konrad Adenauer Str. dann gleich links Richtung Gleise	N 48.620790 E 9.845110
				48°37'14'' 9°50'42''
29	Immenreuthe	Stötten, Oberweckerstell	Richtung Kuchalb	N 48.666880 E 9.835340
				48°40'0'' 9°50'7''
30	Kahlenstein (Fels) Koordinaten "Abzweigung"	Geislingen, Richtung Türkheim ca. 500 m nach Parkplatz "Eichhölzle"	rechts Strom-/Telefonverteilerkasten, Feldweg bis Wald, dann rechts ca. 300 m	N 48.602658 E 9.810147
				48°36'9'' 9°48'36''
				N 48.600680 E 9.814810
				48°36'2'' 9°48'53''
31	Kaltes Feld	Degenfeld	Ochsenbergsteige immer rechts halten	N 48.729980 E 9.864180
				48°43'47'' 9°51'51''
32	Katzenfels	Wiesensteig Richtung Neidlingen		N 48.564183 E 9.611546
				48°33'51'' 9°36'41''
33	Kleine Hausener (Fels)	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 1,2 Km geradeaus, dann links abbiegen und ca. 200 m geradeaus bis zum Waldeck	N 48.612265 E 9.769421
				48°36'44'' 9°46'9''
34	Kuhfels	Geislingen, Stötten, Oberweckerstell, Kuchalb	am Waldrand T - Kreuzung, Tegelhof links - Kuhfels rechts, 20 m, links Fußweg 20 m	N 48.639160 E 9.820200
				48°38'20'' 9°49'12''
35	Lochfels	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffpunkt Parkplatz rechts - Fels rechts am Parkplatz	N 48.648966 E 9.897646
				48°38'56'' 9°53'51''
36	Löwin (Fels)	Geislingen, Ortsausgang Richtung Heidenheim	rechts einfahren, Sicht auf Berg, neben Stromleitungen geradeaus SC Platz - Schranke oder TG Platz Schranke rechts fahren bis Waldrand	N 48.628524 E 9.851180
				48°37'42'' 9°51'4''
37	Mordloch (Höhle)	Geislingen, Eybach, obere Roggenmühle	Richtung Treffelhausen , links Parkplatz Mordloch	N 48.664047 E 9.894344
				48°39'50'' 9°53'39''

Anlagen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
38	Nordalb (Flugplatz)	Deggingen	Dürrentalweg Ganz durch fahren Kirche im Aufbruch	N 48.613250 E 9.712040
				48°36'47'' 9°42'43''
				N 48.607770 E 9.713453
				48°36'27'' 9°42'48''
			Kreuz	N 48.603114 E 9.716904
39	Ostlandkreuz	Geislingen, Richtung Türkheim	bis Schildwacht, nach Schranke geradeaus bis Kreuz, ca. 15 min Fußweg	N 48.615520 E 9.829760
				48°36'55'' 9°49'47''
40	Rabenfels bzw. Geislinger Wändle	Geislingen Richtung Oberböhringen	auf der Hochfläche 2. links abbiegen, dann ca. 600 m geradeaus bis zum Albrauf	N 48.610554 E 9.792080
				48°36'37'' 9°47'31''
41	Ramsfels	Oberböhringen	Einfahrt Golfplatz, um die Schranke herum, danach lin- ken Weg am Grün entlang	N 48.624181 E 9.786647
				48°37'27'' 9°47'11''
42	Reußenstein (Fels)	Wiesensteig Richtung Neidlingen	gleich nach Alaufstieg links der Beschilderung nach. Parkplatz links nicht nehmen. Rechts Schranke umfahren bis zur Lichtung.	N 48.560628 E 9.568128
				48°33'28'' 9°34'5''
43	Roggenstein (Fels) Roggennadel (Fels)	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Felsen schräg rechts am Parkplatz	N 48.648966 E 9.897646
				48°38'56'' 9°53'51''
44	Schafhaus	Weißenstein	Weißensteiner Steige Richtung Böhmenkirch, in Rechtskurve geradeaus ca. 600 m	N 48.711944 E 9.913056
				48°42'43'' 9°54'47''
45	Schildwacht	Geislingen, Richtung Türkheim	Mitte Türkheimer Steige links, gleich wieder links dann geradeaus bis Schranke	N 48.611586 E 9.826601
				48°36'41'' 9°49'35''
46	Schleckerfels	Geislingen Richtung Oberböhringen	auf der Hochfläche 1. links abbiegen, dann ca. 400 m geradeaus bis Lichtung	N 48.613959 E 9.796071
				48°36'50'' 9°47'45''
47	Siebenquel- len	Geislingen, Richtung Weiler	Weilerstr. Schloßhalde bis Wendeplatte, dort Zusam- menführung der Quellen	N 48.621088 E 9.850909
				48°37'15'' 9°51'3''
48	Skilift Schnittlingen	Schnittlingen	von Treffelhausen kommend - Brunnenstraße, Ziegel- straße, 1. links von Stötten kommend - Hecklesweg, Im Grund, Ziegel- straße, 1.links	N 48.673950 E 9.882060
				48°40'26'' 9°52'55''

Anlagen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
49	Skilift "Schöntal" und Skischanze Wiesensteig	Wiesensteig	Ortseingang 1. rechts in den Schöntalweg komplett durchfahren	N 48.577909 E 9.617108
				48°34'40'' 9°37'1''
50	Skilift Treffelhausen)	Treffelhausen	zwischen Treffelhausen und Abzweigung Böhmenkirch / Weißenstein	N 48.699690 E 9.905740
				48°41'58'' 9°54'20''
51	Skischanze Degenfeld	Degenfeld - von Weißenstein kommend	3. links Kalte Feld Straße, Kreuzbergweg - Anfahrt unten wie oben	N 48.725370 E 9.875770
				48°43'31'' 9°52'32''
52	Spielburg (Fels)	Hohenstaufen	im Ort Beschilderung folgen, links in die Ailstr. Bis Gabelung dann Spielburgweg	N 48.741080 E 9.710360
				48°44'27'' 9°42'37''
53	Spital zum Heiligen Geist	Wiesensteig	Hauptstr. 22 // Eingang ist oben, um die Kirche herum	N 48.561806 E 9.625799
				48°33'42'' 9°37'32''
54	Startplatz Aurach (Gleitschirm)	Wiesensteig Richtung Neidlingen	vor Albabstieg recht abbiegen, dann immer links auf asphaltiertem Weg halten. Am Schild Weilheimer Skihütte noch ca. 500m geradeaus. Dann Schild "Aussichtspunkt Drachenflieger"	N 48.577615 E 9.593317
				48°34'39'' 9°35'35''
55	Landeplatz "Maurach" unten	Neidlingen		N 48.576920 E 9.582220
				48°34'36'' 9°34'55''
56	Startplatz Türkheim (Gleitschirm)	Geislingen, Türkheim	Ortseingang 1. rechts, Brunnenhaldeweg bis Ende, rechten Weg, direkt zur Rampe	N 48.590329 E 9.805683
				48°35'25'' 9°48'20''
57	Straubmühle bzw. Schimmelmühle	Geislingen Richtung Amstetten	auf der Steige auf der rechten Seite	N 48.592820 E 9.855590
				48°35'34'' 9°51'20''
58	Tegelhof	Geislingen, Stöten, Oberweckerstell, Kuchalb, Tegelhof	in Kuchalb aus Geisl. Kommend links - aus Donzd. Kommend geradeaus	N 48.637400 E 9.824140
				48°38'14'' 9°49'26''
59	Wasserbergshaus	Unterböhringen Richtung Reichenbach im Täle	Ortsausgang Unterböhringen der Beschilderung Wasserbergshaus folgen	N 48.639990 E 9.719950
				48°38'23'' 9°43'11''
60	Ziegelwaldhütte bzw. Steighof	Geislingen Richtung Amstetten	am Ende der Steige, 1. rechts Richtung Schalkstetten, dann gleich wieder Links	N 48.587900 E 9.866950
				48°35'16'' 9°52'1''
61	Ödenturm	Geislingen, Weiler	Ödenturmweg, von dort zu Fuß ca. 10 Minuten	N 48.615000 E 9.850556
				48°36'54'' 9°51'02''

Anlagen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
62	Helfenstein	Geislingen, Weiler	Weiler Steige, am Ende der Steige rechts in Parkplatz, von dort 2 Minuten zu Fuß	N 48.616667 E 9.850556
				48°37'00'' 9°51'02''
63	Steinbühl- tunnel (ATA)	Hohenstadt	Lotsenpunkt 663	N 48.535980 E 9.680400
				48°32'09'' 9°40'49''
64	Umpfental (ATA)	Gruibingen	Lotsenpunkt 662	N 48.601944 E 9.618611
				48°36'07'' 9°37'07''
65	Aichelberg (ATA)	Aichelberg	Lotsenpunkt 661	N 48.630000 E 9.550833
				48°37'48'' 9°33'03''